Niederschrift über die 25. Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld am 14.12.2023, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

Bemerkung

Vorsitz		
Frau Eliza Diekmann	parteilos	
Ratsmitglieder		
Frau Sarah Albertz	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Frau Beate Balzer	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Sami Bouhari	SPD	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	anwesend ab 18:41 Uhr
Herr Thomas Bücking	CDU	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Herr Michael Clemens Heinrich Fabry	FDP	
Herr Christoph Fels	CDU	
Herr Josef Flögel	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Alois Homann	CDU	
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Dr. Heinrich Kleinschneider	CDU	
Herr Markus Köchling	CDU	anwesend ab 18:11 Uhr
Herr André Kretschmer	SPD	
Frau Angela Kullik	FAMILIE	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Thomas Michels	CDU	
Herr Christoph Micke	CDU	anwesend ab 18:06 Uhr
Herr Tobias Musholt	CDU	
Frau Annegret Nawrocki	FDP	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Benedikt Öhmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Erich Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Carolin Rulle	CDU	
Herr Florian Schubert	Aktiv für Coesfeld	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Frau Barbara Sieverding	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Peter Sokol	Aktiv für Coesfeld	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	

		T
Herr Marcel Stratmann	FAMILIE	anwesend bis 20:40 Uhr
Frau Bettina Suhren	SPD	
Herr Matthis Tasler	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Herr Georg Veit	Pro Coesfeld	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Herr Lars Vogel	CDU	
Frau Patricia Vogel	Pro Coesfeld	
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Herr Johannes Warmbold	CDU	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
Herr Holger Weiling	CDU	
Herr Christoph Wolfers	Bündnis 90/Die Grünen	
Verwaltung		
Herr Philipp Hänsel	I. Beigeordneter	
Frau Christin Mittmann	Kämmerin	
Herr Frank Noll	FB 20	
Frau Marie Tebbel	FB 10	
Herr Christoph Thies	II. Beigeordneter	
Herr Michael Vogt	FBL 50	
Frau Katharina Woltering		

Schriftführung: Frau Marie Tebbel

Frau Eliza Diekmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 21:52 Uhr.

Frau Bürgermeisterin Diekmann fragt vor Eintritt in die Tagesordnung, ob das Sitzungsgeld für diese letzte Sitzung im Jahr an die Wohngruppe Maria Droste gespendet werden solle. Es gibt keine Einwände seitens der Ratsmitglieder.

Frau Bürgermeisterin Diekmann schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 37 vorzuziehen und als Tagesordnungspunkt 3 zu behandeln. Sodann wird über den Vorschlag abgestimmt und die Reihenfolge der Tagesordnung angepasst.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	43	0	0

Des Weiteren schlägt Frau Bürgermeisterin Diekmann vor, den ehemaligen Tagesordnungspunkt 32, Einzelhandelskonzept, abzusetzen, da es zu diesem Thema neue Entwicklungen gebe. Auch hierüber wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	43	0	0

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 3 Unterbringung Geflüchtete weitere Anmietung von Wohncontainern Vorlage: 367/2023
- 4 Anregung nach § 24 GO NRW auf Förderung des Kinder-Karnevalsumzuges in Goxel Vorlage: 370/2023
- Anregung nach § 24 GO NRW auf Änderung der Hundesteuersatzung Vorlage: 364/2023
- 6 Einmalige Bezuschussung des Stadtschützenfestes 2024 Vorlage: 262/2023
- 6.1 Einmalige Bezuschussung des Stadtschützenfestes 2024 Vorlage: 262/2023/1
- 6.2 Einmalige Bezuschussung des Stadtschützenfestes 2024 Kriterien Vorlage: 262/2023/2
- 7 Einrichtung einer öffentlichen Hundewiese Vorlage: 341/2023
- 8 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und den Städten Billerbeck und Coesfeld sowie der Gemeinde Rosendahl über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des

Vorlage: 329/2023

9 Erweiterung der sozialen Betreuung in den städtischen Obdachlosenunterkünften Vorlage: 336/2023

- 10 Antrag zur Errichtung von Ruhebänken und Picknickstellen SPD-Fraktion Vorlage: 340/2023
- Herrichtung einer öffentlichen Grünfläche zur Nutzung mit Outdoor-Sportgeräten Vorlage: 345/2023
- Beitritt zu einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten Vorlage: 349/2023
- Neufassung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Coesfeld

Vorlage: 204/2023

- 14 Standort der neu einzurichtenden Kindertageseinrichtung in Lette Vorlage: 385/2023
- 15 Bebauungsplan Nr. 30a "SO Geschäftsstelle DRK-Kreisverband" Vorlage: 386/2023
- Energiekonzept KlimaQuartier "Wohnen an der Marienburg Erweiterung" (B-Plan 126a)Vorlage: 343/2023
- 17 79. Änderung des Flächennutzungsplanes "Lidl-Discountmarkt" Feststellungsbeschluss
 Vorlage: 326/2023
- 18 Bebauungsplan Nr. 166 "Wohngebiet Jansweg, Bergstraße, Coesfelder Straße" Vorlage: 350/2023
- 19 Bebauungsplan Nr. 157 "Teilbereich II Hexenweg/Wildbahn" Vorlage: 263/2023
- 20 Bebauungsplan Nr. 167 "Wohnquartier zwischen Billerbecker Straße / Lange Stiege" Vorlage: 297/2023
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 164 "Grünanlage Angelteich / Fietzengarten" Vorlage: 320/2023
- 22 Änderung der Abfallgebührensatzung sowie Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2024
 Vorlage: 298/2023
- 23 Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sowie Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren und Winterdienstgebühren für das Jahr 2024 Vorlage: 299/2023
- 24 Änderung der Wasserverbandsgebührensatzung sowie Berechnung der Wasserverbandsgebühren 2023
 Vorlage: 300/2023
- 25 Bebauungsplan Nr. 153 "Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch" Satzungsbeschluss
 Vorlage: 316/2023
- 26 Bebauungsplan Nr. 158 "Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der Mühle Krampe" - 1. Änderung Vorlage: 325/2023
- 27 Antrag auf finanzielle Weiterförderung des Leistungsangebotes Kompass Psychologische Beratung für Eltern von viel zu früh geborenen, behinderten und schwer kranken Kindern
 Vorlage: 280/2023

Antrag auf Genehmigung zur Namensfortführung "Ernsting's Family - Sportpark" am Standort der DJK Vorwärts Lette e.V.

Vorlage: 308/2023

Nebenstelle des Bürgerbüros der Stadt Coesfeld im Heimathaus Lette Vorlage: 264/2023/1

- 30 Änderung der Hauptsatzung zur Durchführung des Probebetriebs Rats-TV Vorlage: 330/2023
- 31 Modernisierung Skaterpark Coesfeld mit Ziel der LEADER-Förderung (65%) als Ergebnis der Jugendbeteiligung "Kleinstadtkartell" Vorlage: 291/2023
- Prioritätensetzung für Investitionen in Sportanlagen Vorlage: 315/2023
- 33 Beschluss Fortschreibung Einzelhandelskonzept 2023 Vorlage: 170/2023
- Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2024 Vorlage: 286/2023
- 35 Satzungsänderungen und Gebührenkalkulation 2024 im Abwasserbereich Vorlage: 287/2023
- Zusammenfassung und Änderung der Satzungen über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Offenen Ganztagsgrundschule und sonstigen schulischen Betreuungsformen der Stadt Coesfeld Vorlage: 169/2023
- 37 Neubau von Einrichtungen für Geflüchtete Vorlage: 322/2023
- 38 Budgetbericht zum 30.09.2023

Vorlage: 309/2023
39 Beteiligungsbericht 202

Beteiligungsbericht 2022 Vorlage: 373/2023

- 40 Entwicklung des Gastronomiestandorts Innenstadt Coesfeld Vorlage: 304/2023
- Antrag der Fraktion FDP auf Durchführung von KFZ-Abmeldungen im Bürgerbüro Vorlage: 368/2023
- 42 Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2024
- 42.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Unterstützung des Vereins Frauen e.V. Vorlage: 348/2023
- 42.2 Antrag der SPD-Fraktion zur Erstellung einer Vollkostenrechnung der städtischen Einrichtungen / Flächen einer OParkraumbewirtschaftung mit Gebührenpflicht Vorlage: 357/2023
- 42.3 Antrag der SPD zum Haushalt 2024: Mittel Grundstückserwerb Vorlage: 333/2023
- 42.4 Antrag zum Haushalt 2024 der Fraktion Pro Coesfeld (Haushalt, Personal, Kennzahlen)

Vorlage: 371/2023

42.5 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld zum Denkmalschutz Vorlage: 339/2023

42.6 Antrag der CDU zum Haushalt (Änderung/Anpassungen innerhalb der Budgets 60, 70)

Vorlage: 379/2023

42.7 Antrag der CDU - Einzahlung in den Pensionsfond

Vorlage: 377/2023

43 1000 Bäume

Vorlage: 353/2023

43.1 1000 Bäume - Ergänzungsantrag

Vorlage: 353/2023/1

Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr

2024

Vorlage: 374/2023

45 Stellenplan 2024 Vorlage: 375/2023

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2024 Vorlage: 366/2023

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stiftung Vikarie Meiners Vorlage: 382/2023

48 Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Vorlage: 381/2023

49 Antrag der CDU-Fraktion zur Auflösung des Umweltausschusses Vorlage: 376/2023

Antrag der CDU zur Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates Vorlage: 378/2023

51 Antrag der SPD-Fraktion auf Umbesetzung von Ausschüssen Vorlage: 359/2023

52 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

1 Mitteilungen der Bürgermeisterin

2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Unterbringung von Geflüchteten Vorlage: 369/2023

3 Verleihung der Plakette für hervorragende Verdienste

Vorlage: 321/2023

4 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

TOP 2 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Frau Bürgermeisterin Diekmann berichtet über das weitere Vorgehen am Feldweg. Unter Bezugnahme auf die Niederschrift der Ratssitzung vom 26.10.2023, erläutert Frau Diekmann, dass beschlossen wurde, zunächst eine Verkehrszählung vorzunehmen, dann den Feldweg temporär zu sperren und währenddessen erneut den Verkehr zu zählen, um dann über weitere Maßnahmen und ggfs. auch mildere Mittel zu entscheiden. Auch die Ergebnisse aus der Bürgerveranstaltung sollen einfließen. Der Rat habe die Verwaltung beauftragt einen Zeitraum für die Sperrung festzulegen. Man wolle hiermit warten, bis die Baustelle auf der Umgehungsstraße abgeschlossen sei, um belastbare Daten zu erhalten.

Herr Beigeordneter Thies berichtet über die Sperrung der Coesfelder Straße in Lette. Die Coesfelder Straße solle ab dem 21.12.2023 von beiden Seiten befahrbar sein. Im neuen Jahr, vermutlich in der zweiten Januarwoche, seien noch einige Restarbeiten notwendig. Diese können mit kleineren Gerätschaften erfolgen, die dann entsprechend weniger Platz benötigen. Dafür werde dort ein Ampelbetrieb notwendig sein.

Frau Mittmann, Kämmerin der Stadt Coesfeld, berichtet über das 3. NKF-Änderungsgesetz. Am Vorabend der Sitzung habe das Land NRW mitgeteilt, dass die bisherige Auslegung der Bezirksregierung zum Verfahren der Verabschiedung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung zurückgenommen werde, sodass nun auch nach dem üblichen Verfahren bekannt gemacht werden könne. Man werde aber bei dem bereits kommunizierten Zeitplan bleiben, da alle darauf eingestellt seien.

TOP 3 Unterbringung Geflüchtete - weitere Anmietung von Wohncontainern Vorlage: 367/2023

Frau Bürgermeisterin Diekmann berichtet, dass die Verwaltung die Politik darüber informiert habe, welche Flächen für die Errichtung einer Unterbringungsmöglichkeit in Frage kommen. Hier kam auch das Grundstück im Gewerbegebiet Mühle Krampe ins Gespräch. Die Verwaltung sei bislang davon ausgegangen, dass die Erschließung bis Mai /Juni nächsten Jahres dauern werde und dieses Grundstück daher nicht mehr in Betracht komme. Man habe nun mit Hochdruck daran gearbeitet, um eine Lösung zu finden, das Grundstück im Gewerbegebiet dem am Hohen Feld vorziehen zu können. Man habe hierfür ein risikoreicheres Vorgehen gewählt. Frau Diekmann erläutert, dass der neuen Planung zufolge, eine Erschließung bereits im April / Mai 2024 abgeschlossen sein könnte. Die Zeit bis dahin müsste möglichst gut überbrückt werden.

Es wird daher seitens der Verwaltung folgender Beschlussvorschlag neu eingebracht:

"Die Verwaltung wird beauftragt, bei sich abzeichnendem Bedarf Wohncontainer zur Unterbringung Geflüchteter zu beschaffen, um die Errichtung einer Notunterkunft in einer Turnhalle zu vermeiden. Der Zuschlag soll dem wirtschaftlichsten Angebot erteilt werden.

Erste Priorität zur Aufstellung der Wohncontainer hat ein Grundstück im Gewerbegebiet Mühle Krampe. Sofern sich die Umsetzung dort nicht schnell genug realisieren lässt, soll die Aufstellung der Wohncontainer im äußersten Notfall auf dem Grundstück am Hohen Feld erfolgen.

Diese Nutzung soll möglichst kurzzeitig andauern und in einem geringen Belegungsgrad erfolgen, wobei im Rahmen der dann weiteren notwendigen Maßnahmen eine Beteiligung der Nachbarschaft und der Politik erfolgen wird."

Herr Beigeordneter Thies erläutert den aktuellen Stand der Geflüchteten anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Des Weiteren teilt er mit, dass durch Änderungen der Anrechnung nach dem FlüAG (Flüchtlingsaufnahmegesetz) eine zusätzliche Aufnahmeverpflichtung von rd. 25 Geflüchteten bestehe.

Derzeit sei die Dynamik im Vergleich zum Vormonat gesunken, so Herr Thies. Seit dem Hauptund Finanzausschuss sei eine weitere Person zugewiesen worden. Das Land habe den sogenannten "Weihnachtsfrieden" (keine Zuweisungen ab dem 23.12.) vom 02.01.24 auf den 07.01.24 verlängert. Frühestens zum 08.01 sei mit weiteren Zuweisungen zu rechnen. Als Begründung werde der Ausbau von Landeskapazitäten und ein Rückgang der Zugänge genannt.

Durch weitere Anmietungen und (geringe) Umzüge sei die Zahl der freien bzw. kurzzeitig zur Verfügung stehenden Unterbringungsplätze auf rund 80 gestiegen, so Herr Thies. Die zusätzlichen Container am Haugen Kamp seien hierin enthalten.

Hinsichtlich weiterer Anmietungen sei man aktuell in Verhandlungen und gehe auch weiter jedem Angebot nach. Zuverlässige Prognosen hinsichtlich weiterer Zuweisungszahlen, so Herr Thies, gebe es nicht. Man werde alles unternehmen, um eine Nutzung der Turnhallen abzuwenden.

Im Haupt- und Finanzausschuss sei hinsichtlich der Nutzung der Fläche am Hohen Feld die Frage aufgekommen, ob bei einer Aufstellung von Wohncontainern gleichzeitig eine Nutzung als Schützenfestplatz noch möglich sei, ggfls. unter Hinzunahme der Sperrung der Straße. Eine Vorprüfung hat ergeben, dass das bei einer Unterkunft für 70 – 80 Personen wohl nicht möglich sein wird.

Zum Zeitplan bezüglich des Grundstücks an der Mühle Krampe berichtet Herr Beigeordneter Thies ergänzend, dass in dem von der Bürgermeisterin vorgestellten Zeitrahmen schon jahreszeitbedingte "Schlechtwetterphasen" eingerechnet seien. Eventuell könne die Erschließung des Grundstückes auch schneller erfolgen. Anschließend sei auch die Herrichtung der Fläche notwendig.

Nielsen führt aus, dass im Haupt und Finanzausschuss deutlich geworden sei, dass der Beschluss sehr schwergefallen ist, am Hohen Feld Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Er unterstützt den neuen Beschlussvorschlag der Verwaltung, fragt aber ob der Fachbegriff "Weihnachtsfrieden" wirklich korrekt sei.

Herr Tranel begrüßt, dass Bewegung in das Thema gekommen sei, bittet aber trotzdem um eine kurze Sitzungsunterbrechung, damit sich die CDU-Fraktion bezüglich der neuen Beschlusslage abstimmen kann.

Herr Lammerding fragt, ob die Fläche am Hohen Feld trotzdem genutzt werde, wenn das Grundstück im Gewerbegebiet Mühle Krampe nicht rechtzeitig fertiggestellt werden könne und die ganze Unterkunft dann später verlagert werde.

Frau Bürgermeisterin Diekmann erläutert, dass, sollte die Unterbringung im Gewerbegebiet nicht möglich sein, werde die Verwaltung die Politik informieren und dann vermutlich auf das Grundstück am Hohen Feld ausweichen müssen. Dann werde aber geschaut, dass es einen geringen Belegungsgrad und eine kurze Dauer der Unterkunft am Hohen Feld gebe. Dies würde dann gemeinsam in der Politik besprochen.

Frau Dicke teilt mit, dass die Fraktion Pro Coesfeld den Beschlussvorschlag unterstützen werde. Es sei wichtig, dass Turnhallen nicht als Notunterkünfte genutzt werden.

Auch Herr Kestermann begrüßt den Vorschlag, bittet aber darum, dass im Bezirksausschuss darüber berichtet werde.

Herr Kämmerling zeigt sich irritiert darüber, dass an der Mühle Krampe kein Kindergarten gewünscht sei, aber eine Flüchtlingsunterkunft.

Frau Bürgermeisterin Diekmann entgegnet, dass die Verwaltung den Kindergarten dort für möglich gehalten habe. Daher sei auch die Flüchtlingsunterkunft vertretbar.

Sodann wird die Sitzung von 18:20 bis 18:25 Uhr unterbrochen.

Herr Tranel teilt mit, dass es seiner Fraktion am liebsten gewesen wäre, wenn der Beschlussvorschlag mit dem Hohen Feld enden würde, der Beschluss könne aber mitgetragen werden. Herr Tranel bittet aber um regelmäßige Informationen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann sagt zu, dass in der FDK regelmäßig über den Fortschritt berichtet werden könne.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich Wohncontainer zur Unterbringung Geflüchteter zu beschaffen und diese auf der Fläche _____ aufstellen zu lassen. Der Zuschlag soll dem wirtschaftlichsten Angebot erteilt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung – während der Sitzung eingebracht:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei sich abzeichnendem Bedarf Wohncontainer zur Unterbringung Geflüchteter zu beschaffen, um die Errichtung einer Notunterkunft in einer Turnhalle zu vermeiden. Der Zuschlag soll dem wirtschaftlichsten Angebot erteilt werden.

Erste Priorität zur Aufstellung der Wohncontainer hat ein Grundstück im Gewerbegebiet Mühle Krampe. Sofern sich die Umsetzung dort nicht schnell genug realisieren lässt, soll die Aufstellung der Wohncontainer im äußersten Notfall auf dem Grundstück am Hohen Feld erfolgen.

Diese Nutzung soll möglichst kurzzeitig andauern und in einem geringen Belegungsgrad erfolgen, wobei im Rahmen der dann weiteren notwendigen Maßnahmen eine Beteiligung der Nachbarschaft und der Politik erfolgen wird.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag der Verwaltung	44	0	0

TOP 4 Anregung nach § 24 GO NRW auf Förderung des Kinder-Karnevalsumzuges in Goxel Vorlage: 370/2023

Frau Bürgermeisterin Diekmann teilt zu Beginn der Diskussion mit, dass die Stadt das Engagement der Ehrenamtlichen unterstützt. So würden mittlerweile viele Projekte vom Bauhof der Stadt Coesfeld unterstützt, sei es durch Transportleistungen oder durch das Aufstellen von Sperrblöcken mit Beleuchtung. Die Verwaltung verzichte hierbei auf eine Rechnungsstellung (in teils drei- bis vierstelliger Höhe). Auch sei teilweise die Ordnungsbehörde bei Veranstaltungen im Einsatz.

Auch beim Stadtschützenfest könne man sich eine derartige Hilfestellung ohne Rechnungsstellung vorstellen, so Frau Diekmann. Man wolle, dass solche Veranstaltungen der ganzen Stadtgesellschaft zu Gute kommen.

Herr Vogel begrüßt die Vorgehensweise der Stadt, zeigt sich aber überrascht, dass die Leistungen früher abgerechnet wurden. Der Karnevalsumzug in Goxel sei mehr als andere Vereinsaktivitäten, die Veranstaltung habe für ganz Coesfeld und auch überregional eine große Strahlkraft und einen hohen Bekanntheitsgrad. Die Nachbarschaft Wittenfeld arbeite bereits auf eigene Kosten mit einem hohen Zeitanteil an der Organisation, Vorbereitung und Durchführung des Karnevalsumzuges. Dadurch, dass die Kosten immer höher würden, gebe es nun Finanzierungsprobleme, sodass man Überlegungen anstellen müsse, ob die Durchführung des Zuges aufrecht erhalten bleiben kann.

Herr Volmer betont, dass die Förderung des Ehrenamtes bereits auf vielfältige Weise stattfinde. Hier handele es ich um eine Veranstaltung mit großer Strahlkraft. Man müsse aber eine grundsätzliche Vorgehensweise zur Förderung entwickeln, bspw. wie bei Rock am Turm.

Herr Michels betont, dass die Ratsmitglieder Vertreter der Bürger:innen seien und durchaus auch Einzelfallentscheidungen treffen könnten. Man betreibe bereits Quersubventionen, etwa beim Natz-Thier-Haus. Da sollten die hier für den Umzug beantragten 2.000 € nicht auf die Goldwaage gelegt werden.

Herr Öhmann gibt zu bedenken, dass es zu dem Thema keine Kennzahlen gebe, wie relevant die Veranstaltung sei und in welcher Größenordnung eine Strahlkraft erzielt werde. Gegenüber den Bürger:innen sei es wichtig, dass eine einheitliche Linie eingeschlagen werde (bspw. Besucherzahlen), sodass nachvollziehbar ist, wann etwas gefördert werde und wann nicht.

Herr Vogel stimmt zu, dass man grundsätzliche Rahmenbedingungen schaffen solle. Wegen der nur noch kurzen verbleibenden Zeit bis Karneval habe sich der Umzug in Goxel aber bis dahin erledigt.

Herr Köchling wirft ein, dass als Kennzahl bezeichnet werden könne, dass der Umzug für alle offen sei.

Frau Albertz merkt an, dass man nicht davon ausgehen solle, dass der Umzug ohne städtische Unterstützung gar nicht möglich sei. Es könnten auch durch Spenden große Anteile finanziert werden.

Auch Herr Volmer führt aus, dass z.B. bei den adventlichen Lichterfahrten Spenden gesammelt worden seien. Dies wäre eine denkbare Überbrückungslösung, bis im nächsten Jahr Leitlinien aufgestellt werden können. Der Umzug sei eine lohnenswerte Veranstaltung.

Herr Vogel sieht die (Teil-)Finanzierung des Umzuges kritisch. So könnten keine verlässlichen Rechnungen angestellt werden. Die Not der Nachbarschaft könne tatsächlich nur gelindert werden, wenn man dem Antrag hier zustimme.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Brauchtumsveranstaltung "Kinder-Karnevalsumzug in Goxel" [im Jahr 2024] mit einem Betrag von 2.000,00 € zu bezuschussen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	26	0

TOP 5	Anregung nach § 24 GO NRW auf Änderung der Hundesteuersatzung
	Vorlage: 364/2023

Frau Mittmann berichtet, dass im Haupt- und Finanzausschuss danach gefragt wurde, für wie viele Hunde in Billerbeck die Steuerbefreiung in Anspruch genommen wurde. Es würden 1-2 Hunde pro Jahr durch Adoption aus dem Tierheim von der Hundesteuer befreit. Entgegen des Zeitungsartikels gelte die Befreiung aber in Billerbeck nur für die ersten 12 Monate.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Hundesteuersatzung der Stadt Coesfeld dahingehend zu ändern, das Hunden, die aus dem Tierheim in Coesfeld adoptiert werden, bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises, eine Steuerbefreiung von 24 Monaten eingeräumt wird.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	9	0

TOP 6 Einmalige Bezuschussung des Stadtschützenfestes 2024

Vorlage: 262/2023

Es wird direkt über TOP 5.2 beraten.

TOP 6.1 Einmalige Bezuschussung des Stadtschützenfestes 2024

Vorlage: 262/2023/1

Es wird direkt über TOP 5.2 beraten.

TOP 6.2 Einmalige Bezuschussung des Stadtschützenfestes 2024 - Kriterien Vorlage: 262/2023/2

Herr Lammerding führt aus, dass das Schützenwesen in der Region tief verwurzelt sei. Die CDU distanziere sich von Äußerungen, wonach patriarchalische oder sexistische Strukturen in Schützenvereinen verankert sein würden. Das Zusammentreffen der vielen Coesfelder Schützenvereine beim Stadtschützenfest gebe ein außergewöhnliches Bild mit großer Strahlkraft ab. Daher wolle man dem hier vorliegenden Antrag zustimmen.

Auch Frau Sieverding hält diese Veranstaltung für sehr wichtig. Jedoch brauche es in Zukunft einen Kriterienkatalog, um Gerechtigkeit bei der Zusage oder der Ablehnung von Förderungen walten zu lassen, daher stimme ihre Fraktion jetzt gegen den Antrag. Bei vorhandenen Kriterien könnten auch Zuschläge erteilt werden.

Frau Bürgermeisterin Diekmann wirft ein, dass zur Erstellung eines Kriterienkatalogs ein Antrag aus der Politik kommen müsse. Die Verwaltung sehe die Aufgabe nicht bei sich.

Herr Köchling merkt an, dass die Vereine schon jetzt Angst um ihre Veranstaltungen haben, sonst würden sie Anträge dieser Art nicht einbringen.

Herr Volmer betont, dass auch er dafür ist, das Ehrenamt zu unterstützten. Als Vereinsmitglied wisse er um die Situation.

Auch Herr Prinz betont, dass man nicht über die Wichtigkeit des Ehrenamtes diskutieren müsse. Vielmehr gehe es darum, Rahmenbedingungen zu schaffen, ohne Wertigkeiten festzustellen. Es sollten alle gleichbehandelt werden.

Sodann stellt Herr Vogel folgenden Antrag nach § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates: "Die Verwaltung wird beauftragt, einen Kriterienkatalog für ehrenamtliches Engagement aufzusetzen. Dieser soll im Jugendhilfeausschuss, dem Ausschuss für Kultur, Schule und Sport sowie dem Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales zur Beratung vorgelegt werden und abschließend vom Rat beschlossen werden."

Das Ziel müsse sein, so Herr Vogel, die Förderung möglich zu machen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann betont, dass es derzeit schon Förderungsmöglichkeiten für Vereine und das Ehrenamt auch in finanzieller Hinsicht gebe. Aktuell sehe man eine Häufung der Anträge nach § 24 GO NRW, um Gelder zu akquirieren. Dies sei nicht im ursprünglichen Sinne des Gesetzes.

Herr Kämmerling führt aus, dass die Ratsmitglieder über die Steuergelder entscheiden. Die Situation werde immer schwieriger und man müsse überlegen, welche freiwilligen Leistungen man als Stadt erbringen möchte. Der bisherige Kriterienkatalog, der die Erteilung von Zuschüssen an Vereine regele, sei vor über 10 Jahren festgelegt worden. Man solle jetzt nicht anhand von Salamitaktik Zuschüsse verteilen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann ergänzt, dass die Stadt Coesfeld aktuell schon freiwillige Leistungen zahle. Bei der Stadt Billerbeck bspw. sei dies nicht der Fall. Die Perspektive sehe so aus, dass man dies in wenigen Jahren nicht mehr machen könne.

Herr Prinz beantragt, dass der Antrag von Herrn Vogel im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport behandelt werden solle.

Beschlussvorschlag der Antragssteller - ergänzt:

Es wird beschlossen, eine einmalige Bezuschussung *in Höhe von 5.000* € für die Planung und Durchführung des für 2024 vorgesehenen Stadtschützenfestes an die veranstaltenden Vereine und Verbände zu gewähren und in den Haushalt 2024 einzustellen.

Beschlussvorschlag der CDU – während der Sitzung gestellt:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Kriterienkatalog für ehrenamtliches Engagement aufzusetzen. Dieser soll im Jugendhilfeausschuss, dem Ausschuss für Kultur, Schule und Sport sowie dem Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales zur Beratung vorgelegt werden und abschließend vom Rat beschlossen werden.

Beschlussvorschlag der Grünen:

Es wird beschlossen, den Antrag nach §15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates seitens der CDU: "Die Verwaltung wird beauftragt, einen Kriterienkatalog für ehrenamtliches Engagement aufzusetzen. Dieser soll im Jugendhilfeausschuss, dem Ausschuss für Kultur, Schule und Sport sowie dem Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales zur Beratung vorgelegt werden und abschließend vom Rat beschlossen werden." im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport zu behandeln.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag der Antragsteller	19	26	0
Beschlussvorschlag der CDU	Keine Abstimmung		ng
Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	45	0	0

TOP 7 Einrichtung einer öffentlichen Hundewiese

Vorlage: 341/2023

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt die Einrichtung einer öffentlichen Hundewiese im Bereich am Tüskenbach. Neben dem Aufstellen einer Zaunanlage gehört außerdem eine Sitzmöglichkeit, ein Mülleimer sowie ein Hundekotbeutelspender zur Grundausstattung. Die Finanzmittel werden über die Änderungsliste in den Haushalt 2024 aufgenommen.

Beschlussvorschlag – geändert im PB und HFA:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, dass die Verwaltung mögliche Alternativstandorte suchen soll. Danach werden die möglichen Alternativstandorte dem Ausschuss für Planen und Bauen erneut vorgelegt. Die Finanzmittel werden über die Änderungsliste in den Haushalt 2024 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag geändert	44	0	1

TOP 8 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und den Städten Billerbeck und Coesfeld sowie der Gemeinde Rosendahl über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des

Vorlage: 329/2023

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld stimmt dem Abschluss der in der Anlage 01 beiliegenden öffentlichrechtlichen Vereinbarung zu.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	45	0	0

TOP 9 Erweiterung der sozialen Betreuung in den städtischen Obdachlosenunterkünften Vorlage: 336/2023

Herr Tasler beantragt, dass über den ursprünglichen Beschlussvorschlag abgestimmt werden solle. Seine Fraktion habe nach Erhalt des Kurzberichtes über die Obdachlosenversorgung, der im Sozialausschuss angefordert wurde, die Notwendigkeit der beiden Stelle gesehen. Man dürfe die Leute in den Unterkünften nicht aus dem Blick verlieren, daher könne man hier nicht sparen. Seine Fraktion wolle eine angemessene Versorgung der Obdachlosen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann teilt auf die Frage von Herrn Micke, um wie viele Obdachlose es sich handelt, mit, dass aktuell 32 Personen untergebracht seien.

Herr Wedhorn entgegnet, dass im Sozialausschuss eine gute Einigung und ein guter Kompromiss erzielt worden seien. Kurz zuvor sei noch das Argument gefallen, dass der Rat Steuergelder verwalte. Daher plädiert er dafür, beim geänderten Beschlussvorschlag aus dem Sozialausschuss zu bleiben.

Herr Kämmerling spricht sich für den originären Beschlussvorschlag, der die Einrichtung von zwei Stellen vorsieht, aus. Dies sei wirtschaftlicher, da die Obdachlosen dadurch schneller vermittelt werden könnten. Mehr Stellen brächten ein besseres Verhältnis zwischen Betreuern und Obdachlosen, sodass mehr Vertrauen und weniger Konflikte auftreten würden.

Frau Vennes zeigt sich irritiert über die aufkommende Diskussion. Pro Coesfeld werde bei der im Sozialausschuss verhandelten Vorgehensweise bleiben und dem alternativen Beschlussvorschlag zustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die soziale Betreuung obdachloser Personen in der Stadt Coesfeld soll zunächst befristet für zwei Jahre auf 2 Vollzeitstellen (jeweils 39 Stunden pro Woche) ausgeweitet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistung auszuschreiben und an einen externen Dienstleister zu vergeben.

Beschlussvorschlag - geändert im Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales:

Die soziale Betreuung obdachloser Personen in der Stadt Coesfeld soll zunächst befristet für zwei Jahre auf eine Vollzeitstelle (39 Stunden pro Woche) ausgeweitet werden. Eine Urlaubs- und Krankheitsvertretung soll sichergestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungen auszuschreiben und an einen externen Dienstleister zu vergeben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag originär	9	35	1
Beschlussvorschlag geändert	45	0	0

TOP 10 Antrag zur Errichtung von Ruhebänken und Picknickstellen - SPD-Fraktion Vorlage: 340/2023

Beschlussvorschlag (Antrag der SPD-Fraktion):

(Der Ausschuss für Planen und Bauen [/ Haupt- und Finanzausschuss] beschließt, dem Rat der Stadt Coesfeld folgende Beschlüsse zu empfehlen:)

- 1) Der Rat stellt in den Haushalt 2024 Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 € zur Errichtung von Ruhebänken und Picknickstellen im Außenbereich ein.
- 2) Zunächst soll eine Picknick-Sitzgruppe (Sitzbank, Tisch, Mülleimer) am Fahrrad Knotenpunkt Nr. 06 in Sirksfeld errichtet werden.
- 3) In den Folgejahren soll ebenfalls weitere Haushaltsmittel eingestellt werden, um weitere Picknickstellen oder Ruhebänke einzurichten.

Beschlussvorschlag (Antrag der SPD-Fraktion) – geändert:

1) Der Rat stellt in den Haushalt 2024 Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 € zur Errichtung von Ruhebänken und Picknickstellen im Außenbereich ein. Die Verwaltung prüft, ob im Rahmen der LEADER-Projekte ein entsprechender Antrag zur Förderung von drei Picknickstellen gestellt werden kann. Zudem soll die Position im Haushalt mit einem Sperrvermerk versehen werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag geändert	45	0	0

TOP 11 Herrichtung einer öffentlichen Grünfläche zur Nutzung mit Outdoor-Sportgeräten Vorlage: 345/2023

Beschlussvorschlag 1:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, das die Fa. resorti auf einer öffentlichen Grünfläche an der Rekener Straße im Bereich des Tüskenbaches eine Fläche für Outdoor-Sportgeräte zur allgemeinen Nutzung der Bürger:innen herrichten darf.

Beschlussvorschlag 2:

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Fa. resorti einen Vertrag abzuschließen in dem alle Details zur Herstellung und Unterhaltung der Fläche geregelt werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschläge 1-2 en bloc	45	0	0

TOP 12 Beitritt zu einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten Vorlage: 349/2023

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Coesfeld tritt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung des Datenschutzes durch die Bestellung einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zwischen dem Kreis Coesfeld, vertreten durch den Landrat, und den Städten Billerbeck und Olfen sowie den Gemeinden Ascheberg, Havixbeck, Nottuln, Nordkirchen, Rosendahl und Senden, jeweils vertreten durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister, vom 02.02.2018, genehmigt durch die Bezirksregierung Münster am 16.02.2018, bei.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	45	0	0

TOP 13 Neufassung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Coesfeld

Vorlage: 204/2023

Beschlussvorschlag:

Es wird die als Anlage 01 beigefügte Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Coesfeld beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	28	17	0

TOP 14 Standort der neu einzurichtenden Kindertageseinrichtung in Lette Vorlage: 385/2023

Herr Beigeordneter Thies berichtet, dass noch weitere Alternativstandorte an die Verwaltung herangetragen worden seien. Die Grundstücke seien aber nicht im Eigentum der Stadt. Man sei in Gesprächen, es habe sich bislang aber noch nichts ergeben. Dier Verwaltung werde auf die Politik zukommen, falls es eine ernsthafte Alternative gebe. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit bittet Herr Thies aber darum, mit der hier vorgeschlagenen Alternative weiterzuarbeiten und daher dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Als Standort der neuen Kindertageseinrichtung in Lette wird ein Teil des Grundstücks der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH an der Bahnhofsallee 32 bestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Planungen voranzutreiben und die Flächen von der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH zu erwerben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	44	0	0

Herr Tranel befindet sich während der Abstimmung nicht im Saal.

TOP 15	Bebauungsplan Nr. 30a "SO Geschäftsstelle DRK-Kreisverband"
	Vorlage: 386/2023

Herr I. Beigeordneter Hänsel erläutert, dass hierzu bereits in der Ratssitzung am 26.10.2023 die Beschlüsse gefasst wurden. Hier wurde der Beschlussvorschlag 1.1.3 dahingehend geändert, dass alle Bäume erhalten bleiben sollen. Dieses Vorgehen würde eine Überbauung aber unmöglich machen und der Bebauungsplan ließe sich nicht umsetzten. Konkret handele es sich nur um einen Baum, der gefällt werden müsse. Daher bittet Herr Hänsel darum, die Beschlüsse noch einmal zurückzunehmen und neu zu beschließen. Zudem schlägt Herr Hänsel vor, den Beschlussvorschlag 1.1.3 mit dem Zusatz "mit einer Ausnahme" zu ergänzen, um Klarheit zu schaffen. Auch das DRK wollte den Baum erhalten und werde für Ersatz sorgen.

Herr Prinz beantragt nach § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates, dass der Beschlussvorschlag 1.1.3 dahingehend ergänzt werde, dass der Zusatz "(2 Bäume)" als Definition für den Ersatz im letzten Satz hinzugefügt werde.

Außerdem bittet er darum, über den Beschlussvorschlag 2.6.6 separat abzustimmen.

Beschlussvorschlag A:

Die vom Rat am 26.10.2023 gefassten Beschlüsse 1.1.1 bis 3 zur Beschlussvorlage 191/2023 (TOP Ö20) werden hiermit aufgehoben.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (s. Anlage 6) wird wie folgt beschlossen:

- 1.1.1 Die Bedenken hinsichtlich möglicher Lärmemissionen werden zurückgewiesen.
- 1.1.2 Die Bedenken hinsichtlich möglicher Lichtemissionen werden zurückgewiesen.
- 1.1.3 Der Anregung vor allem den Baumbestand zu erhalten wird in Teilen gefolgt. Ausgenommen ist der Baum an der Bahnhofstraße, der ggf. für die Errichtung der erforderlichen Zufahrt zu den geplanten Stellplätzen weichen muss und der perspektivisch mit der festgesetzten Baugrenze kollidiert. Das DRK muss in diesem Fall für Ersatz sorgen.

Beschlussvorschlag 1.1.3 - geändert:

Der Anregung vor allem den Baumbestand zu erhalten wird *mit einer Ausnahme* in Teilen gefolgt. Ausgenommen ist der Baum an der Bahnhofstraße, der ggf. für die Errichtung der erforderlichen Zufahrt zu den geplanten Stellplätzen weichen muss und der perspektivisch mit der festgesetzten Baugrenze kollidiert. Das DRK muss in diesem Fall für Ersatz *(2 Bäume)* sorgen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (s. Anlage 5) wird wie folgt beschlossen:

- 2.1 Der Hinweis der EMERGY Führungs- und Servicegesellschaft mbH auf die Lage des Plangebietes in der Wasserschutzzone III wird zur Kenntnis genommen. Ein nachrichtlicher Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.
- 2.3 Der Anregung des Kreises Coesfeld Untere Bodenschutzbehörde, einen Hinweis hinsichtlich eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden in den Bebauungsplan aufzunehmen, wird nicht gefolgt.
- 2.5 Der Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW wird zur Kenntnis genommen. Ein Hinweis wird in die Planzeichnung und in die Be-gründung aufgenommen.
- 2.6.1 Die Bedenken hinsichtlich einer möglichen Anordnung einer Stellplatzanlage werden zurückgewiesen.
- 2.6.2 Der Hinweis der Bezirksregierung Münster Dez. 54.2 auf die Lage des Plangebietes in der Wasserschutzzone III des Wasserschutzgebietes Coesfeld wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis zum Wasserschutzgebiet und auf die zu beachtenden Regelungen der Wasserschutzgebietsverordnung wird nachrichtlich in die Planzeichnung des Bebauungsplanes aufgenommen
- 2.6.3 Der Hinweis der Bezirksregierung Münster Dez. 54.2 wird zur Kenntnis genommen. In die Planzeichnung wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen, dass die Untere Wasserbehörde im Genehmigungsverfahren zwecks Prüfung der der Belange der Wasserschutzgebietsverordnung zu beteiligen ist.
- 2.6.4 Der Anregung der Bezirksregierung Münster Dez. 54.2 wird gefolgt. Die EMERGY Führungs- und Servicegesellschaft mbH / Stadtwerke Coesfeld GmbH und der Kreis Coesfeld werden bereits am Planverfahren beteiligt.
- 2.6.5 Der Hinweis der Bezirksregierung Münster Dez. 54.2 Wasserwirtschaft hinsichtlich der Genehmigung von Parkflächen betrifft nicht die Regelungsinhalte des Bebauungsplanes. Er wird im nachfolgenden Genehmigungsverfahren berücksichtigt.
- 2.6.6 Der Anregung auf wasserdurchlässige Materialien bei den PKW-Stellplatzanlagen zu verzichten, wird nicht gefolgt.
- 2.6.7 Der Anregung der Bezirksregierung Münster Dez. 54.2 Wasserwirtschaft wird in Teilen gefolgt. Eine Empfehlung, bei der Dacheindeckung kein unbeschichtetes Metall zu verwenden, wird als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.

Beschlussvorschlag 3:

Der Bebauungsplan Nr. 30a "SO Geschäftsstelle DRK-Kreisverband" wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung erlassen und ihm die dazugehörige Begründung beigegeben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag A	45	0	0
Beschlussvorschlag 2.6.6	36	9	0
Beschlussvorschlag 1.1.1 bis 3 inkl. 1.1.3 geändert, ohne 2.6.6		0	0

TOP 16 Energiekonzept KlimaQuartier "Wohnen an der Marienburg - Erweiterung" (B-

Plan 126a)

Vorlage: 343/2023

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld beauftragt die EMERGY Führungs- und Servicegesellschaft mbH mit der Erstellung eines Energiekonzeptes für das Neubaugebiet "Wohnen an der Marienburg – Erweiterung". Bei Nicht-Umsetzung der untersuchten Wärmeversorgungslösung übernimmt die Stadt die Kosten in Höhe von ca. 25.000 €.

Beschlussvorschlag (geändert in UA und HFA):

Der Rat der Stadt Coesfeld beauftragt die EMERGY Führungs- und Servicegesellschaft mbH mit der Erstellung eines Energiekonzeptes bis einschließlich der Leistungsphase 2 der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (LP 1: Grundlagenermittlung und LP 2: Vorplanung) für das Neubaugebiet "Wohnen an der Marienburg – Erweiterung". Die Ergebnisse werden in einer der folgenden Umweltausschusssitzungen vorgestellt. Auf Basis der vorliegenden Ergebnisse und einem erneuten Abgleich mit der Förderlandschaft kann danach über eine geeignete Fortführung entschieden werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag geändert	45	0	0

TOP 17 79. Änderung des Flächennutzungsplanes "Lidl-Discountmarkt" - Feststellungsbeschluss

Vorlage: 326/2023

Herr Wolfers teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hier ablehnen werden, da sie gegen eine Vergrößerung des Discountmarktes Lidl sei. Außerdem bittet er darum, die Beschlussvorschläge 1-4 en bloc abstimmen zu lassen und den Beschlussvorschlag 5 einzeln zur Abstimmung zu bringen.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (s. Anlage 5) wird wie folgt beschlossen:

- 1.1.1 Der Anregung, die vertraglichen Regelungen im Schallgutachten zu berücksichtigen, wird gefolgt.
- 1.1.2 Der Anregung, die Festsetzungen im Bebauungsplan anzupassen, wird in der 79. Änderung nicht gefolgt.
- 1.1.3 Der Anregung, Verkehrsschalleinwirkungen von den öffentlichen Straßen insbesondere vom Konrad-Adenauer-Ring auf die Grundstücke Overhagenweg 14, 15 und 16 sowie die umliegenden Wohnnutzungen zu berücksichtigen, wird nicht gefolgt.
- 1.2.1 Der Anregung, die private Vereinbarung zu sichern, wird in dieser Flächennutzungsplan-änderung nicht gefolgt.
- 1.2.2 Der Anregung, die Einsichtnahme vom Marktgelände auf die Grundstücke Overhagenweg 14, 15 und 16 zu vermeiden, wird in dieser Flächennutzungsplan-änderung nicht gefolgt.
- 1.2.3 Der Anregung für die Grundstücke Overhagenweg 14, 15 und 16 alle Immissionsvorgaben auf ein allgemeines Wohngebiet abzustellen, wird nicht gefolgt.
- 1.2.4 Der Anregung, andere Immissionen insbesondere Geruchsimmissionen gutachterlich zu beurteilen, wird nicht gefolgt.
- 1.2.5 Der Anregung, Schallemittenten z. B. Luftwärmetauscher mit größerem Abstand zur Nachbargrenze und oder ebenerdig zu platzieren, wird in dieser Flächennutzungsplanänderung nicht gefolgt.
- 1.2.6 Der Wall kann aufgrund der LKW-Zulieferungsanfahrt nach innen nicht vollumfänglich erhalten bleiben, der Anregung wird nicht gefolgt.
- 1.2.7 Die Grünflächen auf dem Wall bleiben mit Ausnahme der Lkw-Anlieferung erhalten, der Anregung wird nicht gefolgt.
- 1.2.8 Der Wall bleibt in seiner Ausprägung zu den Nachbargrundstücken unverändert, der Anregung wird aber nicht in dieser Flächennutzungsplanänderung gefolgt.
- 1.2.9 Von einer Einhausung des Luftwärmetauschers kann abgesehen werden, der Anregung wird nicht gefolgt.
- 1.2.10 Die Annahmen und die Vorhabenplanung, die dem Schallgutachten zugrunde liegen, werden nicht über diese Flächennutzungsplanänderung gesichert.
- 1.2.11 Diese Änderung sichert keine Grünbereiche und Pflanzgebote, der Anregung wird nicht gefolgt.
- 1.2.12 Die Erweiterung des Lebensmittelmarktes auf 1.200 m² Verkaufsfläche hat keine negativen städtebaulichen Auswirkungen. Die Schließung des gegenüberliegenden Marktes durch diese Planung ist nicht zu prognostizieren.
- 1.3.1 Der Anregung Festsetzungen und vertragliche Regelungen zur Sicherung von Klimaschutzzielen zu treffen, wird in dieser Flächennutzungsplanänderung nicht gefolgt.
- 1.3.2 Der Anregung eine Energiebilanz und eine Treibhausgasemissionsbewertung für die Planung zu erstellen, wird nicht gefolgt.
- 1.3.3 Der Anregung den Verkehrssektor in die Energiebilanz und die Treibhausgasemissions-bewertung für die Planung zu erstellen, wird nicht gefolgt.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (s. Anlage 5) wird wie folgt beschlossen:

- 3.1 Der Anregung, die Deutsche Telekom Technik GmbH zu beteiligen, wurde und wird gefolgt.
- 2.2.1 Der Anregung das Niederspannungskabel im Bebauungsplan einzutragen, wird in dieser Flächennutzungsplanänderung nicht gefolgt.
- 2.2.2 Die Mitteilung zur Löschwasserentnahme aus dem Trinkwassernetz über einen Zeitraum von 2 Stunden von 96 m³/h wird zur Kenntnis genommen.
- 2.3 Der Anregung, keine Dacheindeckungen aus unbeschichtetem Metall zu verwenden, wird in dieser Flächennutzungsplanänderung nicht gefolgt.
- 2.4 Das Unternehmen wird am weiteren Verfahren beteiligt.
- 2.5 Die Mitteilung, dass kein Bergbau stattfand und auch nicht beabsichtigt ist, wird zur Kenntnis genommen.
- 2.6.1 Der Überflutungsnachweis nach der DIN 1986-100 liegt vor, sodass der Anregung gefolgt wurde.
- 2.6.2 Auch bei Berücksichtigung des Notüberlaufes verbleibt das Niederschlagswasser auf dem Grundstück.
- 2.7 Den Anregungen zu Erhaltungs- und Pflanzgeboten wird in dieser Flächennutzungsplanänderung nicht gefolgt.
- 2.8.1 Die Werbeanlagenfestsetzung wird nicht in die Änderung des Flächennutzungsplanes aufgenommen.
- 2.8.2 Diese Flächennutzungsplanänderung sichert keine Pflanzungen, sodass die Anregungen für weitere Anpflanzungen entlang der Bundesstraße in dieser Änderung abgelehnt wird.
- 2.9 Der Anregung, landwirtschaftsschonende Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen und das Ausgleichserfordernis zu reduzieren, wird in dieser Flächennutzungsplanänderung nicht gefolgt.
- 2.10 Die Mitteilung, dass Telekommunikationsleitungshausanschlüsse im Plangebiet liegen, wird zur Kenntnis genommen.
- 2.11 Die Mitteilung, dass die lärmtechnische Untersuchung aus den Belangen des Immissionsschutzes eine planungsrechtliche Umsetzbarkeit des Planvorhabens erkennen lässt, wird zur Kenntnis genommen.
- 2.12 Der Hinweis auf notwendige Erlaubnisse und Bewilligungen zur Niederschlagswasserbeseitigung wird zur Kenntnis genommen.
- 2.13 Die Ablösung des ökologischen Defizites erfolgt nicht in dieser Flächennutzungsplanänderung, sodass der Anregung nicht gefolgt wird.
- 2.14 Die Mitteilung der Brandschutzdienststelle wird zur Kenntnis genommen.
- 2.15 Die Anregung des Gesundheitsamtes zur Einhaltung der Annahmen im Schallgutachten wird im Flächennutzungsplan nicht gefolgt.

Beschlussvorschlag 3:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (s. Anlage 5) wird wie folgt beschlossen:

- 3.1.1 Der Anregung, Einhausung für die Hybrid-Wärmetauscher vorzusehen, wird in dieser Flächennutzungsplanänderung nicht gefolgt.
- 3.1.2 Der Anregung, eine schallschluckende Wallflanke vorzusehen, wird in dieser Flächennutzungsplanänderung nicht gefolgt.
- 3.1.3 Der Anregung, Maßnahmen zur Einhaltung von Ladetätigkeiten dem Vorhabenträger vorzuschreiben, wird in dieser Flächennutzungsplanänderung nicht gefolgt.

Beschlussvorschlag 4:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (s. Anlage 5) wird wie folgt beschlossen:

- 4.1 Der Anregung, keine Dacheindeckungen aus unbeschichtetem Metall zu verwenden, wird in dieser Flächennutzungsplanänderung nicht gefolgt.
- 4.2.1 Der Anregung, das Niederspannungskabel im Bebauungsplan einzutragen, wird in dieser Flächennutzungsplanänderung nicht gefolgt.
- 4.2.2 Die Mitteilung zur Löschwasserentnahme aus dem Trinkwassernetz über einen Zeitraum von 2 Stunden von 96 m³/h wird zur Kenntnis genommen.
- 4.2.3 Der Anregung ein Leitungsrecht zu Gunsten der Stadtwerk Coesfeld im Bebauungsplan festzusetzen, wird in dieser Flächennutzungsplanänderung nicht gefolgt.
- 4.4.1 Der Anregung wasserdurchlässiges Pflaster festzusetzen, wird in dieser Flächennutzungsplanänderung nicht gefolgt.
- 4.4.2 Der Anregung wird durch nachrichtliche Ergänzung der Benennung des Klimakonzeptes und der Handlungsfelder in der Begründung gefolgt.
- 4.4.3 Der Anregung das Handlungsfeld 3.3 "Klimaziele in der Bauleitplanung" des Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepts Coesfeld zu ergänzen wird nicht gefolgt.
- 4.6 Die Mitteilung, dass die lärmtechnische Untersuchung aus den Belangen des Immissionsschutzes eine planungsrechtliche Umsetzbarkeit des Planvorhabens erkennen lässt, wird zur Kenntnis genommen.
- 4.7 Der Hinweis auf notwendige Erlaubnisse und Bewilligungen zur Niederschlagswasserbeseitigung wird zur Kenntnis genommen.
- 4.8.1 Der Anregung zur Ablösung des ökologischen Defizites wird in dieser Flächennutzungsplanänderung nicht gefolgt.
- 4.8.2 Der Anregung zur Mitteilung zur Ablösung des ökologischen Defizites nach dem Satzungsbeschluss wird in dieser Flächennutzungsplanänderung nicht gefolgt.
- 4.9 Die Anregung des Gesundheitsamtes zur Einhaltung der Annahmen im Schallgutachten wird in dieser Flächennutzungsplanänderung nicht gefolgt.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen, die 79. Änderung des Flächennutzungsplans "Lidl-Discountmarkt" unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken abschließend festzustellen und ihr die dazugehörige Begründung beizugeben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschläge 1-4	37	0	8
Beschlussvorschlag 5	37	8	0

TOP 18 Bebauungsplan Nr. 166 "Wohngebiet Jansweg, Bergstraße, Coesfelder Straße" Vorlage: 350/2023

Beschlussvorschlag 1:

Die anliegende Satzung der Stadt Coesfeld über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 166 "Wohngebiet Jansweg/Bergstraße/Coesfelder Straße" wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	44	0	1

TOP 19	Bebauungsplan Nr. 157 "Teilbereich II Hexenweg/Wildbahn"
	Vorlage: 263/2023

Herr Fabry erklärt sich bei Aufruf des Tagesordnungspunktes für befangen i. S. d. §31 GO NRW. Er nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Herr Prinz beantragt, den Beschlussvorschlag 2.6.1 separat abstimmen zu lassen.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (s. Anlage 5) wird wie folgt beschlossen:

- 1.1.1 Der Anregung wird gefolgt. Die Beschriftung der Abbildungen wird im Rahmen einer redaktionellen Änderung geändert/entfernt.
- 1.4.1 Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Voraussetzungen des § 13a BauGB liegen unzweifelhaft vor.
- 1.5.1 Der Anregung wird nicht gefolgt. Es liegt kein Verfahrensfehler vor.
- 1.6.1 Der Anregung wird nicht gefolgt. Der Plan unterliegt keinen Bedenken hinsichtlich seiner Vollzugsfähigkeit.
- 1.7.1 Der Anregung wird nicht gefolgt. Der Regionalplan steht deshalb dem B-Plan nicht entgegen.

1.8.1 Der Anregung wird nicht gefolgt. Der Plan unterliegt keinen Bedenken hinsichtlich einer Fehlerhaftigkeit bei der nach § 1 Abs. 7 BauGB gebotenen Abwägung.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (s. Anlage 6.1) wird wie folgt beschlossen:

- 2.1.1 Der Anregung wird gefolgt. In der Begründung wird unter "C Rechtsgrundlagen" im Rahmen einer redaktionellen Änderung die Wasserschutzgebietsverordnung Coesfeld vom 29.09.1982 in der Fassung der Änderungsverordnung vom 12.10.2005 ergänzt.
- 2.2.1 Der Anregung wird gefolgt. Die entsprechenden Textpassagen werden auf Seite 2 in der Begründung im Rahmen einer redaktionellen Änderung ergänzt.
- 2.3.1 Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Bezirksregierung Münster wird bereits als Träger öffentlicher Belange beteiligt.
- 2.4.1 Der Anregung wird gefolgt. Die Hinweise zu Überflutungsschutz und Rückstausicherung werden im Rahmen einer redaktionellen Änderung in den Festsetzungen unter *C Hinweise* aufgenommen.
- 2.6.1 Der Anregung wird nicht gefolgt.
- 2.7.1 Der Anregung wird gefolgt. Das integrierte Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept wird unter Kapitel 7 im Rahmen einer redaktionellen Änderung ergänzt.

Beschlussvorschlag 3:

Der Bebauungsplan Nr. 157 "Teilbereich II Wohnquartier Hexenweg/Wildbahn" wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung erlassen und ihm die dazugehörige Begründung beigegeben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschlussvorschläge 1-3 ohne Beschlussvorschlag 2.6.1	43	0	1	1
Beschlussvorschlag 2.6.1	36	8	0	1

TOP 20	Bebauungsplan Nr. 167 "Wohnquartier zwischen Billerbecker Straße / Lange
	Stiege"
	Vorlage: 297/2023

Herr Fabry erklärt sich bei Aufruf des Tagesordnungspunktes für befangen i. S. d. §31 GO NRW. Er nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Beschlussvorschlag:

Die Verlängerung der Veränderungssperre für den gesamten Geltungsbereich des sich in der Aufstellung befindenden Bebauungsplans Nr. 167 "Wohnquartier zwischen Billerbecker Straße / Lange Stiege" um ein Jahr gemäß § 17 Abs. 1 BauGB wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
	43	0	1	1

TOP 21 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 164 "Grünanlage Angelteich / Fietzengarten"

Vorlage: 320/2023

Herr Michels erklärt bei Aufruf des Tagesordnungspunktes, dass er sich bereits im Vorfeld bei der Sitzungsleitung für befangen i. S. d. §31 GO NRW erklärt hat. Er nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Beschlussvorschlag 1:

Der Rat beschließt die Einleitung des Verfahrens gem. § 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung i.V.m.§ 12 BauGB für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur bauplanungsrechtlichen Umsetzung des Projekts "Fietzengarten".

Der rd. 0,33 ha große räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich nördlich der abgebundenen ehemaligen Bundesstraße 67 Coesfeld-Münster und etwa 2,8 km südöstlich des Stadtzentrums von Coesfeld.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

 Stadt Coesfeld, Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 45, Flurstücke 124 und 209 (beide in Teilen).

Der Flächennutzungsplan wird parallel mit der 91. Änderung von einer landwirtschaftlichen Fläche zu einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Fietzengarten / Angelsport" geändert (vgl. Vorlage 027/2022).

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m § 12 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 164 "Grünanlage Angelteich / Fietzengarten" zur baurechtlichen Umsetzung des Projektes "Fietzengarten" aufzustellen.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 164 "Grünanlage Angelteich / Fietzengarten" wird aus dem Übersichtsplan ersichtlich (s. Anlage 1).

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit und die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen.

Beschlussvorschlag 4:

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Betreiber zur Durchführung der Bauleitplanung einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschlussvorschläge 1-4	43	0	1	1

TOP 22 Änderung der Abfallgebührensatzung sowie Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2024
Vorlage: 298/2023

Beschlussvorschlag:

Die 24. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Coesfeld (Anlage A) wird auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 06.11.2023 (Anlage B) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	45	0	0

TOP 23 Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sowie Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren und Winterdienstgebühren für das Jahr 2024 Vorlage: 299/2023

Beschlussvorschlag:

Die 23. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Coesfeld (Anlage A) wird auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 15.11.2023 (Anlage B) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	45	0	0

TOP 24 Änderung der Wasserverbandsgebührensatzung sowie Berechnung der Wasser-

verbandsgebühren 2023 Vorlage: 300/2023

Beschlussvorschlag:

Die 21. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für die Umlage der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) (Anlage A) wird zur Festsetzung der Gebühren für 2023 auf der Grundlage der Berechnung vom 24.10.2023 (Anlage B) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	45	0	0

TOP 25 Bebauungsplan Nr. 153 "Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch" - Satzungs-

beschluss

Vorlage: 316/2023

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 5 beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 6 beschlossen.

Beschlussvorschlag 3:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 7 beschlossen.

Beschlussvorschlag 4:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 8 beschlossen.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der erneuten Offenlage gemäß § 4a (3) BauGB seitens der Öffentlichkeit und seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken geäußert wurden.

Beschlussvorschlag 6:

Der Bebauungsplan Nr. 153 "Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch" wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung erlassen und ihm die dazugehörige Begründung beigegeben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschläge 1-5	45	0	0
Beschlussvorschlag 6	45	0	0

TOP 26 Bebauungsplan Nr. 158 "Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der

Mühle Krampe" - 1. Änderung

Vorlage: 325/2023

Beschlussvorschlag 1 - Aufstellungsbeschluss

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 158 "Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der Mühle Krampe", 1. Änderung aufzustellen und das Bauleitplanverfahren auf Grundlage des § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) durchzuführen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Nordwesten durch landwirtschaftliche Nutzflächen,
- im Südwesten durch die Bahnlinie Dortmund-Coesfeld.
- im Südosten durch den Philosophenweg und
- im Nordosten durch die rückwärtigen Gärten der Bebauung Am Bühlbach 2, 6, 6a, 6b bzw. den Mühlenbetrieb Krampe.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

Stadt Coesfeld, Gemarkung Lette, Flur 19, Flurstücke 292, 294, 602 teilweise, 650 teilweise, 864, 866 teilweise, 867 teilweise, 868, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979 teilweise, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 158 "Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der Mühle Krampe", 1. Änderung stimmt mit dem Geltungsbereich des BPlans Nr. 158 "Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der Mühle Krampe" überein und ist im Übersichtsplan ersichtlich (s. Anlage 1).

Beschlussvorschlag 2 - Beteiligung

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 158 "Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlage südlich der Mühle Krampe" zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	0	45	0

TOP 27 Antrag auf finanzielle Weiterförderung des Leistungsangebotes Kompass - Psy-

chologische Beratung für Eltern von viel zu früh geborenen, behinderten und

schwer kranken Kindern Vorlage: 280/2023

Beschlussvorschlag:

Das Projekt "Kompass – Psychologische Beratung für Familien mit früh geborenen, chronisch und schwer kranken Kindern, Kindern mit Behinderungen" wird ab dem 01.04.2024 weiterhin pauschal mit 4.800 € jährlich gefördert. Über die Leistung ist jährlich durch den Projektträger ein Sachbericht abzugeben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	45	0	0

TOP 28 Antrag auf Genehmigung zur Namensfortführung "Ernsting's Family - Sportpark"

am Standort der DJK Vorwärts Lette e.V.

Vorlage: 308/2023

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der DJK Vorwärts Lette e.V. die Genehmigung zu erteilen, das Namensrecht für die Sportanlage an der Bruchstraße 135 in Coesfeld-Lette zugunsten des Unternehmens "Ernsting's family" weiterhin nutzen zu dürfen ("Ernsting's family Sportpark"), und zwar bis zum 31.12.2032, sofern die Sponsorengelder gemeinwohlgerecht eingesetzt werden. Über die zu erbringenden Nachweise ist eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Verwaltung und der DJK Vorwärts Lette e.V. zu schließen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	45	0	0

TOP 29 Nebenstelle des Bürgerbüros der Stadt Coesfeld im Heimathaus Lette Vorlage: 264/2023/1

Herr Kestermann spricht sich im Namen der CDU-Fraktion für den Erhalt der Nebenstelle aus und möchte von den Befindlichkeiten der Letteraner berichten. Die Nebenstelle stelle eine Notwendigkeit dar, dies hätten auch die Vereine in ihrem Schreiben dargelegt. Lette sei ein Ort, der sich weiterentwickeln solle. Auch im Mobilitätskonzept werde davon gesprochen, dass man kurze Wege brauche. Auch das spreche für den Erhalt. Daher bittet Herr Kestermann um Unterstützung für dieses Anliegen.

Herr Dr. Kleinschneider ergänzt, dass das Schreiben der Vereine zeige, welche Bedeutung die Nebenstelle für den Ortsteil Lette habe. Sie sei ein Kristallisationspunkt und gehöre traditionell zur Eigenständigkeit Lettes. In Zeiten des Homeworkings könnten die Büroräume auch

für Mitarbeitende aus Lette zur Verfügung gestellt werden. Das Argument, dass mehr Personalkosten durch den Erhalt der Nebenstelle anfallen, sei nicht nachvollziehbar.

Frau Bürgermeisterin Diekmann bestätigt, dass das Heimathaus tatsächlich als Co-Working-Space genutzt werden solle. Das bedeute aber nicht, dass die Mitarbeitenden vor Ort dann Bürgerbüroleistungen erbringen könnten. Zudem habe sie mit einigen Unterzeichnern des Schreibens gesprochen. Einige (3 von 11) teilten mit, dass es schwierig sei, nicht mitzuziehen, wenn alle anderen Vereine mitmachen.

Herr Volmer plädiert dafür, den Beschlussvorschlag 2 auszuprägen. Die Einrichtung eines Bürgerbüros lasse sich wirtschaftlich nicht abbilden, das sehe man auch in Nachbarkommunen, die in ihren Ortsteilen auch keine Nebenstellen vorhalten. Allein die technische Ausstattung habe hohe Anforderungen.

Herr Nielsen betont, dass es tatsächlich um Befindlichkeiten gehe. Obwohl das Schreiben der Vereine nachvollziehbar sei, sei aber bspw. durch das Schreiben der Letteraner zum Mobilitätskonzept deutlich geworden, dass viele Letteraner sehr oft in Coesfeld vor Ort seien. Er sehe folglich nicht das Problem, dass die Letteraner nach Coesfeld kommen um dort Leistungen des Bürgerbüros in Anspruch zu nehmen.

Herr Kestermann entgegnet, dass es um eine einmalige Summe von 50.000€ (technische Einrichtung) gehe sowie 250€ für Internet monatlich. Es sei Aufgabe der Stadt diese Dienstleistung zu generieren. Die Stadtverwaltung habe die Aufgabe, sich in Lette zu präsentieren. Die Beziehung der Verwaltung zu den Bürger:innen könne sich dadurch nur verbessern.

Herr Tranel wirft ein, dass es auch beim FDP-Antrag zu den Kfz-Abmeldungen um Befindlichkeiten gehe. Auch hier wolle man (Fahrt-)Wege vermeiden. Gleiches gelte für den Erhalt der Nebenstelle in Lette.

Herr Kämmerling betont, dass generell von der Filialisierung zurückgegangen werde. In Zukunft werde alles digitaler, die Diskussion um den Erhalt sei daher nicht verständlich.

Herr Böyer entgegnet, dass es nicht die originäre Aufgabe der Stadtverwaltung sei, eine Nebenstelle zu erhalten, sondern hierunter bspw. die Einrichtung von Feuerwehr, Schulen etc. Zudem sei auch die Einführung des Bürgerbusses extra dazu gedacht gewesen, dass die Leute auch von Außerhalb in die Innenstadt kommen können. Auch Rosendahl habe bspw. keine Nebenstelle. Mann solle sich auf den Beschlussvorschlag 2 konzentrieren.

Herr Weiling merkt an, dass aktuell noch nicht alles digital machbar sei. Dies sei schon vor Jahren versprochen worden, aber noch nicht umgesetzt. Solange müsse die Nebenstalle noch bestehen bleiben.

Herr Tranel plädiert dafür, pfleglich mit dem Ortsteil umzugehen. Forderungen nach Digitalisierung gebe es schon lange, vieles hake aber noch. Die angestellten Vergleiche würden hinken.

Herr Volmer merkt abschließend an, dass ab 2025 nur noch die Zertifizierte Fotoübermittlung für die Erstellung von Personalausweisen möglich ist und somit vermutlich auch teure technische Geräte auch für die Nebenstelle in Lette angeschafft werden müssten.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, die Nebenstelle des Bürgerbüros der Stadt Coesfeld in Lette aus wirtschaftlichen Gründen nicht wieder in Betrieb zu nehmen.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, die Räume des Heimathauses auch für Angebote der Verwaltung, die mit vertretbarem Aufwand realisiert werden können (z. B. Beratungsgespräche), zu nutzen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1	26	17	0
Beschlussvorschlag 2	43	0	0

Herr Stallmeyer und Frau Kullik befinden sich während der Abstimmung nicht im Saal.

TOP 30 Änderung der Hauptsatzung zur Durchführung des Probebetriebs Rats-TV Vorlage: 330/2023

Beschlussvorschlag:

Die dieser Vorlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	27	17	1

TOP 31 Modernisierung Skaterpark Coesfeld mit Ziel der LEADER-Förderung (65%) als Ergebnis der Jugendbeteiligung "Kleinstadtkartell" Vorlage: 291/2023

Beschlussvorschlag – Planvariante A -:

Es wird beschlossen, den Skaterpark am Bahnweg im Gesamtumfang von 455.000 € zu modernisieren (städtischer Eigenanteil von 205.000 € oder 45 %).

Beschlussvorschlag - Planvariante -:

Es wird beschlossen, den Skaterpark am Bahnweg mit einem Gesamtumfang von 385.000 € zu modernisieren (städtischer Eigenanteil von 135.000 € oder 35 %).

Alternativer Beschlussvorschlag (aus JHA und HFA):

Es wird beschlossen, den Skaterpark am Bahnweg einschließlich der Herrichtung einer Flutlichtanlage im Gesamtumfang von 490.000 € zu modernisieren (städtischer Eigenanteil 240.000,00 €). Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung einer Mini-Ramp zu prüfen. Zudem sollen die Mittel mit einem Sperrvermerk versehen werden, sodass eine Umsetzung der Maßnahme nur erfolgt, wenn Fördermittel aus dem LEADER-Programm hierfür abgerufen werden können.

Abstimmung	sergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Alternativer schlag	Beschlussvor-	45	0	0

TOP 32 Prioritätensetzung für Investitionen in Sportanlagen Vorlage: 315/2023

Beschlussvorschlag 1:

Die Sportpauschale wird ab 2026 in ihrem bisher für investive Vorhaben festgelegten Anteil von 80.000 € / Jahr für Investitionen in Sport- und Freizeitanlagen sowohl in städtischer als auch in Vereinshand eingesetzt. Maßgeblich ist hierbei die jährlich an Bedarfe und Fördermöglichkeiten anzupassende Prioritätenliste.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, dass die im Sachverhalt festgehaltene Prioritätenliste leitend für die jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen stattfindende Anpassung an Bedarfe und sich anbietende Fördermöglichkeiten wird.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1-2 en bloc	44	0	0

Herr Wolfers befindet sich während der Abstimmung nicht im Saal.

TOP 33 Beschluss Fortschreibung Einzelhandelskonzept 2023 Vorlage: 170/2023

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

TOP 34 Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2024 Vorlage: 286/2023

Beschlussvorschlag:

Gem. § 97 GO NRW in Verbindung mit §§ 4 und 14 ff. EigVO NRW wird der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 für das "Abwasserwerk der Stadt Coesfeld" wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan 2024 Jahresüberschuss

1.893.000 €

Vermögensplan 2024
 Benötigte Mittel
 Verfügbare Mittel

6.527.000 € 6.527.000 €

- 3. Erfolgsplanung 2025 2027
- 4. Vermögensplanung 2025 2027
- 5. Stellenübersicht
- 6. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfes für 2024 notwendig ist, wird auf null € festgesetzt.
- 7. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in 2024 wird auf 9.255.000 € festgesetzt.
- 8. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	44	0	0

Herr Wolfers befindet sich während der Abstimmung nicht im Saal.

TOP 35 Satzungsänderungen und Gebührenkalkulation 2024 im Abwasserbereich Vorlage: 287/2023

Beschlussvorschlag:

Die **XL**. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (**Anlage A** zur Sitzungsvorlage) sowie

die **XXVII**. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Stadt Coesfeld (**Anlage B** zur Sitzungsvorlage)

werden auf Grundlage der Kalkulation der Abwassergebühren 2024 vom 22.11.2023 (**Anlage C** zur Sitzungsvorlage)

beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	43	0	0

Herr Prinz und Herr Wolfers sind während der Abstimmung nicht im Saal.

TOP 36 Zusammenfassung und Änderung der Satzungen über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Offenen Ganztagsgrundschule und sonstigen schulischen Betreuungsformen der Stadt Coesfeld Vorlage: 169/2023

Frau Bürgermeisterin Diekmann teilt mit, dass der Beschlussvorschlag und die Ergänzung getrennt zur Abstimmung gebracht werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Satzung in Anlage 1 über die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie der Offenen Ganztagsgrundschule und sonstigen schulischen Betreuungsangeboten in der Stadt Coesfeld einschließlich der Beitragstabellen in Anlagen 2-6 mit Wirkung vom 01.08.2024 zu erlassen. Dabei gelten die neu anhand der Fortschreibungsrate¹ nach § 37 Abs. 2 KiBiz aufzustellenden Beitragstabellen².

Zugleich verlieren die Satzungen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Coesfeld vom 08.07.2020 und die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Offenen Ganztagsgrundschule der Stadt Coesfeld vom 08.07.2020 ihre Gültigkeit.

Ergänzung zum Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt darauf hinzuwirken, gemeinsam im Kreis Coesfeld eine bzw. weitere Einkommensgruppen über die Einkommensgruppe von über 120.000 € zu etablieren.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag	41	1	1
Ergänzung zum Beschluss- vorschlag	39	2	2

Herr Wolfers und Herr Prinz sind während der Abstimmung nicht im Saal.

_

¹ wird zum Jahresende 2023 ermittelt

² Die Bekanntmachung der Satzung erfolgt mit den zum Kindergarten- bzw. Schuljahr 2024/25 geltenden Beitragstabellen.

TOP 37 Neubau von Einrichtungen für Geflüchtete

Vorlage: 322/2023

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2024 mit der Planung für den Bau zweier Gebäude zur Unterbringung von Geflüchteten mit einer Kapazität von jeweils 50-70 Plätzen zu beginnen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	44	0	0

Herr Prinz befindet sich während der Abstimmung nicht im Saal.

TOP 38 Budgetbericht zum 30.09.2023

Vorlage: 309/2023

Beschlussvorschlag:

Der Budgetbericht zum 30.09.2023 einschließlich des Berichts über die Entwicklung der Finanzanlagen sowie der Information zur Bereitstellung von nicht erheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im 3. Quartal 2023 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	45	0	0

TOP 39 Beteiligungsbericht 2022

Vorlage: 373/2023

Beschlussvorschlag:

Der Beteiligungsbericht 2022 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	45	0	0

TOP 40 Entwicklung des Gastronomiestandorts Innenstadt Coesfeld

Vorlage: 304/2023

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Der Rat der Stadt Coesfeld nimmt den Bericht "Gastronomiekonzept für die Innenstadt Coesfeld" mit den folgenden Kernaussagen zur Kenntnis:

- Gastronomie spielt eine zentrale Rolle für die Frequenzbildung und damit für die weitere Entwicklung der Coesfelder Innenstadt.
- Sehr gute Rahmenbedingungen bieten die Möglichkeit, die gastronomische Landschaft in Coesfeld weiterzuentwickeln.
- Für die Weiterentwicklung der gastronomischen Landschaft in Coesfeld bestehen differenzierte Potenziale, die eine Ergänzung des gastronomischen Angebotes mit Angeboten mit überörtlicher Ausstrahlung ermöglichen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, auf der Grundlage der vorliegenden Analyse intensiv an der Weiterentwicklung der gastronomischen Landschaft zu arbeiten, um diese zu qualifizieren, zu erweitern, neue Zielgruppen zu begeistern und eine überregionale Abstrahlwirkung zu erzeugen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Kenntnisnahme	45	0	0
Beschlussvorschlag	27	16	2

TOP 41 Antrag der Fraktion FDP auf Durchführung von KFZ-Abmeldungen im Bürgerbüro Vorlage: 368/2023

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Dienstleistung "KFZ-Abmeldung" in das Angebot des Bürgerbüros aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	45	0	0

TOP 42 Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2024

TOP 42.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - Unterstützung des Vereins Frauen e.V.

Vorlage: 348/2023

Beschlussvorschlag der Verwaltung – ergänzt im HFA:

Es wird beschlossen, Gespräche mit dem Kreis Coesfeld und der Stadt Dülmen zu führen und zu einer gemeinsam abgestimmten Vorgehensweise in Bezug auf die Unterstützung des Vereins Frauen e.V. zu gelangen.

Zudem soll die Angelegenheit in den Fachausschüssen (Fachausschuss für Familie, Senioren und Soziales; Jugendhilfeausschuss) und dann im Haupt- und Finanzausschuss beraten und abschließend im Rat entschieden werden.

Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen:

Die Stadt Coesfeld unterstützt ab 2024 die Personal- und Sachkosten des Vereins Frauen e.V. mit 30.000 Euro jährlich.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag der Verwaltung - ergänzt	44	0	0

Herr Nielsen befindet sich während der Abstimmung nicht im Saal.

TOP 42.2 Antrag der SPD-Fraktion zur Erstellung einer Vollkostenrechnung der städtischen Einrichtungen / Flächen einer OParkraumbewirtschaftung mit Gebührenpflicht Vorlage: 357/2023

Beschlussvorschlag:

Die Darstellung verschiedener Kostenansätze für Einnahmen und Ausgaben der bisherigen gebührenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung *soll* als Instrument zur Entscheidungsfindung für künftige Maßnahmen im Zuge der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes bzw. zur Steuerung der Parkraumbewirtschaftung genutzt werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	37	7	1

TOP 42.3 Antrag der SPD zum Haushalt 2024: Mittel Grundstückserwerb Vorlage: 333/2023

Beschlussvorschlag der SPD - geändert:

Der Haushaltsansatz im Planentwurf des Teilergebnisplanes zum Produkt 70.10 "Zentrales Gebäudemanagement" unter der Nr. 70GEB082 "Erwerb von Gebäuden und Grundstücken" wird von € 600.000,- auf € 1.000.000,- erhöht.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag geändert	45	0	0

TOP 42.4 Antrag zum Haushalt 2024 der Fraktion Pro Coesfeld (Haushalt, Personal, Kennzahlen)

Vorlage: 371/2023

Beschlussvorschläge (aus dem Antrag):

- 1. [Es wird beschlossen, dass] unter § 8 der Haushaltssatzung folgender Satz [eingefügt wird]: "Der Rat ist über jede Änderung zu informieren."
- 2. [Es wird beschlossen,] dass ab dem Haushaltsplan für das Jahr 2025 bei jedem Produktbereich der einzelnen Budgets der Stellenanteil des Vorjahres, des laufenden Jahres und die Veränderung des Stellenanteils für das geplante Haushaltsjahr genannt werden. Bei einer Veränderung ist eine kurze Erläuterung zu geben.
- 3. [Es wird beschlossen,] dass im Jahr 2024, damit begonnen wird, die Kennzahlen der einzelnen Produktbereiche zu überarbeiten. Dies soll in Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Rat geschehen.

Alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung zu 1.:

Es wird beschlossen, den Satz "Unerhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind dem Rat zur Kenntnis zu bringen." unter § 8 der Haushaltssatzung einzufügen und um die folgende Definition zu ergänzen: "Die Information erfolgt jeweils in der auf die Bereitstellung folgenden Sitzung des Rates im Rahmen der Mitteilungen der Verwaltung und werden in der Niederschrift dokumentiert."

Beschlussvorschlag der Verwaltung zu 2.:

Es wird beschlossen, den Stellenplan ab dem Haushaltsplan 2025 um einen tabellarischen Kurzüberblick über die Stellenplanänderungen gegenüber dem Vorjahr entsprechend der Sachverhaltsdarstellung zu erweitern.

Beschlussvorschlag der Verwaltung zu 3.:

Es wird beschlossen, dass die Verwaltung das Gesamtprojekt (Kennzahlen- und Produktstrukturüberarbeitung) bei der Hochschule für Polizei und Verwaltung NRW im Rahmen der Projektarbeit der Studierenden anmeldet. Sollte nur ein Teilprojekt möglich sein, wird lediglich die Überarbeitung der Kennzahlen als Projekt für die Studierenden vorgeschlagen. Vorab findet eine Abstimmung mit der Hochschule statt, so dass der Rat rechtzeitig informiert werden kann, falls signalisiert würde, dass keines der Teilprojekte angenommen werden würde. Für diesen Fall stellt der Fachbereich 20 dem Rat eine Zeitplanung zur eigenständigen Umsetzung des Gesamtprojektes vor.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Alternative Beschlussvorschläge der Verwaltung 1 – 3 en bloc		0	0

TOP 42.5 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld zum Denkmalschutz Vorlage: 339/2023

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2024 die Bedarfe für die Objekte des bestehenden Denkmalschutzes in unserer Stadt zu erheben und in einer Prioritätenliste darzustellen. Dazu ist die Kennzahl 1.1 (Bewertung) im Budget 60.08 über den Plan hinaus auszuweiten (s. S. 243). In den darauffolgenden Haushaltsjahren werden sukzessive die Mittel eingestellt, die zur Erhaltung der Objekte benötigt werden. Die mit dem Inkrafttreten des neuen Denkmalschutzgesetzes notwendig gewordene Anhebung der Stellenanteile für den Denkmalschutz wird in 2024 rasch umgesetzt. Dazu werden auch die in den letzten Jahren nicht genutzten personellen und finanziellen Ressourcen herangezogen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	22	0

TOP 42.6 Antrag der CDU zum Haushalt (Änderung/Anpassungen innerhalb der Budgets 60.70) Vorlage: 379/2023

Frau Bürgermeisterin Diekmann erläutert zum Beschlussvorschlag 1, dass der Rat gerne konkret beschließen wolle, für den Haushalt im FB 70 die 750.000€ für die Planung des Projekts Mittelstraße einzustellen. Dies wurde ja bereits durch die Prioritätenliste so beschlossen.

Herr Stallmeyer erwidert, dass die SPD-Fraktion dies gerne mittrage. Schließlich solle mit der Planung für die Mittelstraße begonnen werden.

Herr Tranel merkt zum Beschlussvorschlag 8 an, dass bereits angeregt wurde, die Kennzahlen zu aktualisieren und die Stadt hier schon etwas vorgelegt habe.

Frau Bürgermeisterin Diekmann bestätigt, dass dies bereits über die Änderungsliste eingearbeitet worden sei und der Beschlussvorschlag insofern schon positiv beschieden worden sei.

Auch Herr Volmer spricht sich für das Projekt Mittelstraße aus. Zu den anderen Punkten sei zu sagen, dass sich die Fraktion Pro Coesfeld mit den Punkten auseinandergesetzt habe. Man bleibe bei den übrigen Beschlussvorschlägen bei der Entscheidung wie sie auch im Hauptund Finanzausschuss gefällt wurde.

Herr Wolfers führt aus, dass die Grünen das Projekt Mittelstraße teilweise ablehnen würden. Schon jetzt seien sehr hohe Planungskosten entstanden. Man solle Wohnraum schaffen, keine Parkplätze. Den Antrag zur Kürzung des Klimaschutzfonds empfindet Herr Wolfers als Provokation.

Herr Prinz erwidert, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hier unterschiedlich abstimmen würden. Er zeigt sich zudem überrascht über den Artikel in der Allgemeinen Zeitung. Die CDU wolle Gründe finden, den Haushalt abzulehnen.

Herr Michels entgegnet, dass beim Mobilitätskonzept der Vorwurf im Raum stand, die CDU würde sich nicht einbringen. Dies habe man nun getan.

Herr Tranel ergänzt, dass die CDU ihre Linie klar verfolgt habe. Bei den eigereichten Anträgen, habe es sich zudem nicht, wie behauptet, nur um Maßnahmen zum Mobilitätskonzept gehandelt.

Beschlussvorschlag (Antrag der CDU):

- 1. Im Budget 60 Produkt 60.01. müssen die Aufwendungen bereitgestellt werden, die Planungen für das Parkhaus Mittelstraße in 2024 abzuschließen.
- 2. Im Budget 60 Produkt 60.01 sollen die geplanten Aufwendungen für ein Nachverdichtungskonzept in Zeile 16 gestrichen werden.
- 3. Im Budget 60 Produkt 60.03 soll die Kennzahl 2.1 auf 15 % erhöht werden.
- 4. Im Budget 70 Produkt 70.01 sollen die Leistungsentgelte (Zeile 4) aus den Parkautomaten auf eine Parkgebühr von 1,20/Stunde und eine Höchstparkdauer von 4 Stunden angepasst werden.
- 5. Im Budget 70 Produkt 70.01 soll die Kennzahl 5.1 für die Jahre 2024 ff. angepasst werden, um den Austausch der Straßenbeleuchtung zeitlich zu verlängern. Die Angaben unter dem Investitionscode 70BEL001 sind entsprechend zu ändern.
- 6. Im Budget 70 Produkt 70.01 sollen die Maßnahmen mit den Investitionscodes 70STR063, 70STR095, 70STR113, 70STR114, 70STR115, 70STR116, 70STR117, 70STR118, 70STR119, 70STR120 in das Jahr 2026 verschoben werden.
- 7. Im Budget 70 Produkt 70.01 soll unter dem Investitionscode 70WEG006 die Einzahlung aus Beiträgen und Entgelten gestrichen werden.
- 8. Im Budget 70 Produkt 70.03 müssen die Kennzahlen 1.1 und 3.1 aktualisiert werden. Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld.
- 9. Im Budget 70 im Produkt 70.07 soll der Ansatz für den Klimaschutzfond Zeile 15 auf 25.000 Euro reduziert werden.
- 10. Im Budget 70 im Produkt 70.07 soll eine neue Kennzahl eingeführt werden, die den sachlichen Aufwand ins Verhältnis der Einsparung von Emissionen setzt.

Beschlussvorschlag 1 alternativ (durch die Verwaltung eingebracht):

Im Budget 70 werden die Haushaltsmittel für die Planung Projekt Mittelstraße in Höhe von 750.000,- € für das Jahr 2024 eingeplant.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1	Keine Abstimmung		
Beschlussvorschlag 1 alternativ	38	6	1
Beschlussvorschlag 2	17	28	0
Beschlussvorschlag 3	17	28	0
Beschlussvorschlag 4	17	28	0
Beschlussvorschlag 5	17	28	0
Beschlussvorschlag 6	17	28	0
Beschlussvorschlag 7	17	28	0
Beschlussvorschlag 8	45	0	0
Beschlussvorschlag 9	17	28	0
Beschlussvorschlag 10	17	28	0

Nach diesem Tagesordnungspunkt folgt eine Sitzungsunterbrechung von 20:12 Uhr bis 20:20 Uhr.

TOP 42.7 Antrag der CDU - Einzahlung in den Pensionsfond Vorlage: 377/2023

Frau Bürgermeisterin Diekmann unterbricht die Sitzung für eine kurze Pause von 20:12 bis 20:20 Uhr.

Herr Stratmann verlässt während der Sitzungsunterbrechung vor Aufruf dieses Tagesordnungspunktes die Sitzung.

Herr Michels teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen werde. Durch den Alternativvorschlag werde klar, dass die Kämmerin Frau Mittmann eine Einschätzung vornehmen werde. Dies sei eine gute Alternative.

Beschlussvorschlag (Antrag der CDU):

In den Versorgungsfond der kvw ist jährlich [ab dem Haushaltsjahr 2024] eine Summe einzuzahlen, die mindestens 5% des Betrages der Zuweisungen aus der Einkommensteuer beträgt.

Alternativvorschlag der Verwaltung:

Der Politik wird mit dem Budgetbericht zum III. Quartal eine Einschätzung zur Wirtschaftlichkeit einer Einzahlung in den kvw-Versorgungsfond vorgestellt. Bei einer positiven Einschätzung werden die investiven Mittel für die Zahlung an den Fonds durch die Kämmerin (bei Änderung

des § 8 der Haushaltssatzung) oder im Rahmen einer Vorlage über außerplanmäßige Auszahlungen durch den Rat (bei Beibehaltung des bisherigen § 8 der Haushaltssatzung) freigegeben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Alternativvorschlag der Verwaltung	44	0	0

TOP 43 1000 Bäume Vorlage: 353/2023

Es wird direkt über den Ergänzungsantrag (TOP 43.1) beraten.

TOP 43.1 1000 Bäume - Ergänzungsantrag Vorlage: 353/2023/1

Frau Bürgermeisterin Diekmann schlägt vor, das Thema an den Umweltausschuss zu verweisen.

Herr Prinz erklärt, dass das Thema bereits ausführlich diskutiert wurde. Seine Fraktion hatte die Aufgabe, hier noch einmal mehr Details auszuarbeiten. Dies sei gelungen, daher bittet Herr Prinz um Zustimmung.

Herr Stallmeyer plädiert dafür, das Thema im Fachausschuss erst noch einmal in Ruhe zu besprechen.

Dem schließt sich auch Frau Dicke an.

Herr Prinz bringt daraufhin nach § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates folgenden Beschlussvorschlag ein, um eine Entscheidung in der Sache herbeizuführen:

"Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt das von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragte "1000-Bäume-Programm". Für die Umsetzung sollen Finanzmittel in Höhe von 10.000 € aus dem Klimaschutzfonds 2024 zur Verfügung gestellt werden.

Die praktische Umsetzung soll der Umweltausschuss am 06.02.2024 beraten und beschließen. Das Programm soll dann am 01.03.2024 starten."

Die verbleibenden Fraktionen sprechen sich für den Vorschlag von Frau Diekmann aus und wollen über den Verweis des Themas in den Umweltausschuss beschließen.

Sodann wird folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gebracht:

"Es wird beschlossen, den Antrag zur Beratung an den Umweltausschuss zu verweisen."

Beschlussvorschlag (aus dem Antrag):

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, die nachfolgenden Rahmenbedingungen für ein "1000 Bäume Programm" und stellt dafür 10 000 Euro aus dem Klimaschutzfonds 2024 zur Verfügung.

- Es sollen standortgerechte, möglichst trockenheitsresistente Baumarten regionaler Herkunft gepflanzt werden.
- Die Bäume sollen auf privaten Flächen innerhalb der Stadtgrenzen von Coesfeld und Lette gepflanzt werden.
- Antragsberechtigt sind Vereine, Nachbarschaften und Privatpersonen.
- Im Rahmen des 1000-Bäume-Programms stellt die Stadt Coesfeld kein Pflanzgut zur Verfügung und übernimmt keinerlei Haftung für erworbene Bäume.
- Nach dem Erhalt des Förderbescheids müssen die Bäume eigenständig erworben und gepflanzt werden, wonach die Rechnung dann im Original an die Stadtverwaltung zu übersenden ist. Die Kosten für das Pflanzgut (bis höchstens 100 € pro Baum) werden daraufhin erstattet.
- Eine Förderung kann ausschließlich für Laubbäume sowie Obstbäume gewährt werden. Die Verwendung alter regionaler Sorten wird ausdrücklich begrüßt.
- Nicht f\u00f6rderf\u00e4hig sind Str\u00e4ucher, Nadelb\u00e4ume, Zierobst, Hecken und Ziergeh\u00f6lze heimischer Arten (z.B. S\u00e4ulenbuche, Kugelahorn).
- Erstattet werden die Kosten für das Pflanzgut, nicht jedoch Pflanz-, Pflege- oder sonstige Kosten.
- Sollte die Pflanzung auf einem Miet- bzw. Pachtgrundstück durchgeführt werden, bestätigen Sie mit dem Einreichen des Antrags, dass der Grundstückseigentümer/die Grundstückseigentümerin mit der Maßnahme einverstanden ist.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Es wird beschlossen, den Antrag zur Beratung an den Umweltausschuss zu verweisen.

Beschlussvorschlag Alternativ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – während der Sitzung gestellt:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt das von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragte "1000-Bäume-Programm". Für die Umsetzung sollen Finanzmittel in Höhe von 10.000 € aus dem Klimaschutzfonds 2024 zur Verfügung gestellt werden.

Die praktische Umsetzung soll der Umweltausschuss am 06.02.2024 beraten und beschließen. Das Programm soll dann am 01.03.2024 starten.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag der Verwaltung	43	0	1

Die Beschlussvorschläge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sind somit obsolet.

TOP 44 Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushalts-

jahr 2024

Vorlage: 374/2023

Beschlussvorschlag:

Der Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2024 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	44	0	0

TOP 45 Stellenplan 2024

Vorlage: 375/2023

Beschlussvorschlag der FDP:

Es wird beschlossen eine Stelle für den Citydienst, angesiedelt beim Baubetriebshof der Stadt Coesfeld, einzurichten.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 11 LBesG NRW einzurichten.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 11 LBesG NRW nach EG 11 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 11 LBesG NRW nach EG 10 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen, 2,0 Stellen EG 9c TVöD nach Besoldungsgruppe A 10L2E1 LBesG NRW umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen, eine Stelle mit der Besoldungsgruppe A 10L2E1 wegfallen zu lassen.

Beschlussvorschlag 6:

Es wird beschlossen, eine Stelle mit der Besoldungsgruppe A 9 L1E2 nach Besoldungsgruppe A 9 L1E2Z LBesG NRW umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 7:

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 7 LBesG NRW einzurichten.

Beschlussvorschlag 8:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 15 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 9 - geändert:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 14 TVöD einzurichten. Die Stelle wird mit einem Sperrvermerk versehen.

Beschlussvorschlag 10:

Es wird beschlossen, eine 0,19 Stelle EG 13 TVöD einzurichten. Die gesamte Stelle von 0,7 Stellenanteilen soll mit einem kw-Vermerk versehen werden.

Beschlussvorschlag 11:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 11 TVöD auf Dauer einzurichten.

Beschlussvorschlag 12:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 11 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 13:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 11 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 14:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 11 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 15:

Es wird beschlossen, 2,0 Stellen EG 11 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 16:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 10 TVöD nach EG 11 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 17:

Es wird beschlossen, eine 0,77 Stelle EG 9c TVöD nach EG 11 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 18:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 11 TVöD nach EG 9b TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 19:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 10 TVöD einzurichten. Die Stelle soll mit einem kw-Vermerk versehen werden.

Beschlussvorschlag 20:

Es wird beschlossen, 2,0 Stellen EG 10 TVöD nach EG 9c TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 21:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 10 TVöD nach EG 9a TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 22:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9b TVöD einzurichten. Die Stelle soll mit einem kw-Vermerk versehen werden.

Beschlussvorschlag 23:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 9b TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 24:

Es wird beschlossen, eine 0,72 Stelle EG 9b TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 25:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9b TVöD nach EG 9a TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 26:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 9b TVöD nach EG 9a TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 27:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 9a TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 28:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 8 TVöD nach EG 9a TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 29:

Es wird beschlossen, eine 0,64 Stelle EG 8 TVöD nach EG 9a TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 30:

Es wird beschlossen, eine 0,12 Stelle EG 6 TVöD nach EG 9a TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 31:

Es wird beschlossen, eine 0,56 Stelle EG 9a TVöD mit einem kw-Vermerk zu versehen.

Beschlussvorschlag 32:

Es wird beschlossen, 6,08 Stellen EG 7 TVöD nach EG 8 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 33:

Es wird beschlossen, eine 0,76 Stelle EG 7 TVöD nach EG 8 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 34:

Es wird beschlossen, eine 0,17 Stelle EG 8 TVöD wegfallen zu lassen.

Beschlussvorschlag 35:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 8 TVöD nach EG 6 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 36:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 7 TVöD nach EG 6 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 37:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 6 TVöD einzurichten. Die Stelle soll mit einem kw-Vermerk versehen werden.

Beschlussvorschlag 38:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD nach EG 5 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 39:

Es wird beschlossen, eine 0,17 Stelle EG 5 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 40:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 5 TVöD wegfallen zu lassen.

Beschlussvorschlag 41:

Es wird beschlossen, eine 0,29 Stelle EG 5 TVöD wegfallen zu lassen.

Beschlussvorschlag 42:

Es wird beschlossen, 2,0 Stellen EG 4 TVöD einzurichten. Die Stellen sollen mit einem kw-Vermerk versehen werden.

Beschlussvorschlag 43:

Es wird beschlossen, eine 0,12 Stelle EG 4 TVöD wegfallen zu lassen.

Beschlussvorschlag 44:

Es wird beschlossen, eine 0,18 Stelle EG 2 TVöD wegfallen zu lassen.

Beschlussvorschlag 45:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG S 15 TVöD nach EG S 17 TVöD umzuwandeln. Die Stelle soll mit einem ku-Vermerk nach EG S 15 TVöD versehen werden.

Beschlussvorschlag 46:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG S 15 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 47:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG S 14 TVöD nach EG S 15 TVöD umzuwandeln. Die Stelle soll mit einem ku-Vermerk nach EG S 14 TVöD versehen werden.

Beschlussvorschlag 48:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG S 14 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 49:

Es wird beschlossen, 0,84 Stellen EG S 11B TVöD nach EG S 12 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 50:

Es wird beschlossen, eine 0,25 Stelle EG S 11B TVöD einzurichten.

Nachrichtlich:

Folgende Stellen fallen aufgrund eines kw-Vermerkes weg:

0,5 Stelle EG 9a TVöD

Die Stelle der Ehrenamtskoordinatorin wurde vom Rat mit einem kw-Vermerk versehen. Da die ehemalige Stelleninhaberin ausgeschieden ist, entfällt diese Stelle.

Finanzielle Auswirkung: Einsparung von ca. 30.500,- € jährlich

• 1,0 Stelle EG 6 TVöD

Der Stellenplan 2022 wurde nach Beschluss des Rates der Stadt Coesfeld vom 23.06.2022 um vier Stellen im Gärtnerbereich des Fachbereichs Bauen und Umwelt, Baubetriebshof, erweitert. Gleichzeitig wurden vier Stellen der ältesten Beschäftigten mit einem kw-Vermerk versehen. Da einer dieser Beschäftigten nun altersbedingt ausgeschieden ist, fällt die Stelle ersatzlos weg.

Finanzielle Auswirkung: Einsparung von ca. 56.000,- € jährlich

• 1,0 Stelle EG 6 TVöD

Für die Bücherei wurde im Stellenplan 2023 eine für ein Jahr befristete Stelle eingerichtet. Die Stelle konnte nicht besetzt werden und der Grund für den zusätzlichen Bedarf ist entfallen. Da die Stelle mit einem kw-Vermerk versehen wurde, fällt die Stelle nun wieder weg.

Finanzielle Auswirkung: Einsparung von ca. 56.000,- € jährlich

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag der FDP	44	0	0
Beschlussvorschlag 9 – geändert	44	0	0
Beschlussvorschlag 11	26	18	0
Beschlussvorschlag 13	26	18	0
Beschlussvorschläge 1 – 50 en bloc ohne Beschlussvor- schläge der FDP, 9, 11 und 13	44	0	0

TOP 46 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 366/2023

Nach Eintritt in den Tagesordnungspunkt halten die Fraktionen ihre Haushaltsreden. Die Fraktion mit den meisten Mitgliedern beginnt.

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich Anlagen wird unter Berücksichtigung der Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	27	17	0

TOP 47 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stiftung Vikarie Meiners Vorlage: 382/2023

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärt sich die Bürgermeisterin befangen und übergibt die Sitzungsleitung an den zweiten stellvertretenden Bürgermeister Herrn Prinz. Frau Bürgermeisterin Diekmann nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Beschlussvorschlag (1):

Der Rat beschließt, in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung "Vikarie Meiners", den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Jahresabschluss der Stiftung für das Haushaltsjahr 2022 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 11 der Stiftungssatzung vom 26.06.1984 in der z. Zt. geltenden Fassung mit einer Bilanzsumme von 1.636.079,89 € und einem Jahresüberschuss von 27.604,83 € festzustellen.

Beschlussvorschlag (2):

Der Rat beschließt, in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung "Vikarie Meiners", den Jahresüberschuss in Höhe von 27.604,83 € gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW der zweckgebundenen Gewinnrücklage der Stiftung zuzuführen.

Beschlussvorschlag (3):

Der Rat – mit Ausnahme der im Vorstand der Stiftung vertretenen Personen - beschließt, in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung "Vikarie Meiners", dem Vorstand dieser Stiftung gem. § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW in Verbindung mit § 11 der Stiftungssatzung vom 26.06.1984 in der zurzeit geltenden Fassung für den Jahresabschluss 2022 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschlussvorschlag 1	43	0	0	1
Beschlussvorschlag 2	43	0	0	1
Beschlussvorschlag 3	43	0	0	1

Gemäß § 40 Abs. 2 i. V. m. § 31 Abs. 2, Ziffer 2 GO NRW hat die Bürgermeisterin als Mitglied des Stiftungsvorstandes im Jahr 2022 über ihre Entlastung kein Stimmrecht.

TOP 48	Feststellung des Jahresabschlusses 2022
	Vorlage: 381/2023

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärt sich die Bürgermeisterin befangen und übergibt die Sitzungsleitung an den zweiten stellvertretenden Bürgermeister Herrn Prinz. Frau Bürgermeisterin Diekmann nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Beschlussvorschlag (1):

Der Rat nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2022 sowie die dazugehörige Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag (2)

Der Jahresabschluss der Stadt Coesfeld zum 31.12.2022 wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 420.597.749,61 € und einem Jahresüberschuss von 11.603.433,84 € festgestellt.

Beschlussvorschlag (3):

Der Jahresüberschuss in Höhe von 11.603.433,84 € wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Beschlussvorschlag (4):

Der Bürgermeisterin wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschlussvorschlag 1	43	0	0	1
Beschlussvorschlag 2	43	0	0	1
Beschlussvorschlag 3	43	0	0	1
Beschlussvorschlag 4	43	0	0	1

Gemäß § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW steht der Bürgermeisterin über ihre Entlastung kein Stimmrecht zu.

TOP 49	Antrag der CDU-Fraktion zur Auflösung des Umweltausschusses	
	Vorlage: 376/2023	

Herr Tranel erläutert die Beweggründe für die Stellung dieses Antrages. Diese Gründe sind auch dem Antrag selbst zu entnehmen. Er sagt, dass die Aufteilung der Beratungspunkte und die entsprechende Zuteilung der Themen zum Ausschuss für Planen und Bauen und zum Umweltausschuss in der Vergangenheit oft schwierig gewesen sei. Themen, die bislang im Umweltausschuss mitdiskutiert worden sind, sollten nach einer möglichen Abschaffung des Ausschusses dann nur noch im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen diskutiert werden.

Frau Sieverding lobt die Klimaschutzmanagerinnen und deren Arbeit und macht Ausführungen zur Klimakrise. Sie betont die Notwendigkeit, sich den Problemen zu stellen. Ihre Fraktion würde sehr begrüßen, wenn der Umweltausschuss bestehen bleibe. Sie räumt ein, dass die Doppeldebatten nicht schön waren, dass jedoch eine Abhilfe in Sicht sei.

Herr Prinz ergänzt, dass die Umweltthemen in dem neuen Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen nur unzureichend behandelt werden können. Es gebe immer genug Beratungspunkte für den Umweltausschuss, was seine Notwendigkeit bereits unterstreiche. Die Sitzungen des Ausschusses für Planen und Bauen seien jetzt bereits sehr lang und würden durch eine Zusammenlegung der Ausschüsse nur noch mehr in die Länge gezogen.

Auch Herr Stallmeyer sagt, dass die Doppelberatungen sehr anstrengend waren. Bis Ende der Wahlperiode wolle die SPD den Umweltausschuss behalten. Die Fraktion begrüßt zudem, dass die durch die Politik zum Teil stark aufgeplusterte Zuständigkeitsordnung, erst einmal außer Kraft gesetzt sei.

Herr Köchling betont, dass es noch immer eine Vielzahl an Doppelberatungen gebe. Er stellt auch klar, dass niemand gesagt habe, dass man über Umweltthemen nicht mehr sprechen sollte. Eine Besprechung von Themen im Umweltausschuss müsse effizient gehalten werden.

Frau Bürgermeisterin Diekmann sagt, dass, sollte der Umweltausschuss bestehen bleiben, man dann gern mit den Ausschussvorsitzenden noch intensiver ins Gespräch kommen wolle, um die Tagesordnungen zu besprechen und diese zu optimieren.

Beschlussvorschlag (Antrag der CDU-Fraktion):

- 1. Der Umweltausschuss wird aufgelöst und die Behandlung der umwelt- und klimapolitischen Themen im Ausschuss Planen und Bauen behandelt.
- 2. Der Ausschuss Planen und Bauen wird umbenannt in Umwelt, Planen und Bauen.

Ergänzender Beschlussvorschlag der Verwaltung:

3. Die Beschlüsse zu 1. und 2. werden wirksam, sobald das Verfahren gemäß § 58 Abs. 5, 6 zur Besetzung der Ausschussvorsitze durchgeführt wird. Das Verfahren soll auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung gesetzt werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1 (Antrag der CDU-Fraktion)	16	27	1

Die Beschlussvorschläge 2 und 3 sind somit obsolet.

TOP 50 Antrag der CDU zur Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates Vorlage: 378/2023

Herr Michels erläutert, dass der Antrag nicht darauf abziele den Gestaltungsbeirat abzuschaffen. Er selbst wohne als Ratsmitglied oft dem GBR bei; dies wolle er auch am Montag, den 18.12. wieder tun.

Ergänzend teilt Herr Michels mit, dass die CDU-Fraktion diesen Antrag stelle, damit Projekte schneller vorangetrieben werden können und so bei Bedarf bspw. auch schneller mehr Wohnraum entstehen könne.

Herr Stallmeyer stellt gem. § 13 Abs. 1 Buchst. c) der Geschäftsordnung des Rates, des Antrag, die Angelegenheit in den Fachausschuss, den Ausschuss für Planen und Bauen, zu verweisen. Er warnt zudem davor, dass jedes Ratsmitglied dem GBR beiwohne und Vorgaben zur Arbeit der Mitglieder des Gestaltungsbeirates mache.

Herr Michels stellt klar, dass das Ansinnen sein Anliegen im GBR vorzutragen, nicht von ihm stamme, sondern ihm seitens der Verwaltung das Angebot gemacht wurde. Er unterstütze den Vorschlag, den Antrag an den Ausschuss für Planen und Bauen zu verweisen.

Beschlussvorschlag (Antrag der CDU):

Mit dem Gestaltungsbeirat soll die nachfolgende Änderung der Geschäftsordnung besprochen werden:

1. Für die unter Ziff. 3 der GO des Gestaltungsbeirates benannten Vorhaben soll nur eine einmalige Vorstellung vorgesehen werden. Eine Wiedervorlage des Vorhabens nach Ziff. 7 soll nur als Angebot und nicht als Vorgabe definiert werden.

Beschlussvorschlag der SPD - während der Sitzung gestellt:

Es wird beschlossen, die Angelegenheit zur Beratung in den Ausschuss für Planen und Bauen zu verweisen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag der SPD	44	0	0

Der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion ist somit obsolet.

TOP 51	Antrag der SPD-Fraktion auf Umbesetzung von Ausschüssen
	Vorlage: 359/2023

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die nachfolgend aufgeführten Ausschüsse gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion umzubesetzen.

Betriebsausschuss des Abwasserwerkes

Bisheriges ordentliches Mitglied	Neues ordentliches Mitglied
Michael Heiming	Mathis Tasler

Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund

Bisheriges ordentliches Mitglied	Neues ordentliches Mitglied
Michael Heiming	André Kretschmer

Rechnungsprüfungsausschuss

Bisheriges ordentliches Mitglied	Neues ordentliches Mitglied
Michael Heiming	Matthis Tasler

Haupt- und Finanzausschuss

Bisher 1. Stellvertreter von Sami Bouhari	Neuer 1. Stellvertreter Sami Bouhari
Michael Heiming	Matthis Tasler

Aufsichtsrat Stadtentwicklungsgesellschaft

Bisheriger persönlicher Stellvertreter von Sami Bouhari	Neuer persönlicher Stellvertreter vo Sami Bouhari	on
Michael Heiming	Matthis Tasler	

Wahlausschuss

Bisher 1. Stellvertreter von Inge Walfort	Neuer 1. Stellvertreter von Inge Walfort
Michael Heiming	Matthis Tasler

Fachausschuss für Angelegenheiten der Weiterbildung (VHS)

Bisher 1. Stellvertreter von Bettina Suhren	Neer 1. Stellvertreter von Bettina Suhren
Michael Heiming	Matthis Tasler

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Bisher 1. Stellvertreter von Matthis Tasler	Neue 1. Stellvertreterin von Matthis Tasler
Michael Heiming	Frieda Schmitz (sachkundige Bürgerin)

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	43	0	0

Die Bürgermeisterin hat gemäß § 58 Abs. 1 GO NRW kein Stimmrecht.

TOP 52 Anfragen

Es liegen keine Anfragen im öffentlichen Teil der Sitzung an.

gez. Eliza Diekmann Bürgermeisterin gez. Erich Prinz

gez. Marie Tebbel

2. stellv. Bürgermeister

Schriftführerin